

Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/100, 12/494, 12/531 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Helmut Wiczorek (Duisburg) und Helmut Esters

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) in Drucksache 12/100 am 12. März 1991 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994 in Drucksache 12/101 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 13., 14. und 15. Sitzung vom 12. bis 14. März 1991 in Erster Beratung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungs-

ergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 4. Sitzung am 20. März 1991 die Beratungen auf. In zehn überwiegend ganztägigen Sitzungen hat der Haushaltsausschuß den Entwurf zum Haushaltsgesetz und den mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1991 beraten. Die Beratungen wurden am 23. Mai 1991 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschusssitzungen in einer sitzungsfreien Woche und an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem Bestreben, den Bundeshaushalt noch vor der parlamentarischen Sommerpause in angemessener Frist nach Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Entwurf für die Einzelpläne 06 und 36 des Bundeshaushalts 1991 in seiner Sitzung am 15. Mai 1991 beraten und dem Haushaltsausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

- a) Der Innenausschuß empfiehlt einstimmig zugunsten der Sicherung der kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin 150 Mio. DM zusätzlich zu bewilligen.
- b) Der Innenausschuß hat ferner mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie gegen die Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste die folgende Empfehlung beschlossen:

Der Innenausschuß begrüßt die im Regierungsentwurf vorgesehene außerordentliche Steigerung der Mittel für die Kulturförderung durch den Bund, die zum größten Teil dem Beitrittsgebiet zugute kommt. Die Verpflichtung des Einigungsvertrages zur Erhaltung der kulturellen Substanz im Beitrittsgebiet gebiete eine vollständige Bewilligung der vom Regierungsentwurf vorgesehenen 900 Mio. DM, von denen 600 Mio. DM zur kulturellen Substanzerhaltung im eigentlichen Sinne sowie 300 Mio. DM für ein kulturelles Infrastrukturprogramm zugunsten des Beitrittsgebiets genutzt werden sollen. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß von Bundeseite auch in den Folgejahren beträchtliche Mittel für die kulturelle Substanzerhaltung und Milderung der Teilungsfolgen auf kulturellem Gebiet bereitgestellt werden sollten.

Der Innenausschuß begrüßt ferner die Bemühungen der Bundesregierung, die Mittel zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebengesetzes zu verstärken. Damit werde konsequent das vom Deutschen Bundestag billigend zur Kenntnis genommene „Aktionsprogramm zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit“ fortgeführt. Zugleich seien damit die Voraussetzungen geschaffen, einerseits die neuen Länder in die Kulturarbeit nach § 96 BVFG einzubeziehen, andererseits die Grundlagen für einen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch mit den östlichen Nachbarn zu verbessern sowie die Förderung kultureller Begegnungen mit den Deutschen in den Heimatgebieten und der dortigen Bevölkerung zu ermöglichen.

Der Innenausschuß begrüßt die Bereitstellung von 50 Mio. DM in 1991 für Denkmalschutzmaßnahmen im Beitrittsgebiet. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß dem Bund auch insoweit – neben der Forderung von Denkmalschutzmaßnahmen bei Objekten von Bundesbedeutung – für eine Übergangszeit eine unverzichtbare Förderrolle zukommt.

Der Innenausschuß erwartet, daß die bisherige gemeinsame Trägerschaft der Stiftung Preußischer

Kulturbesitz durch Bund und Länder künftig mit allen Ländern des vereinten Deutschlands fortgesetzt wird. Er begrüßt, daß der Bund im Haushalt 1991 seinen Finanzierungsanteil an dem durch die Vereinigung der Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erhöhten Zuschußbedarf bereitstellt. Der Innenausschuß fordert insbesondere die alten Bundesländer auf, entsprechend dem Prinzip des kooperativen Föderalismus sich an dem erhöhten Zuschußbedarf zu beteiligen.

Der Innenausschuß begrüßt darüber hinaus, daß sich der Bund an der Förderung der sorbischen Kultur in 1991 mit 12 Mio. DM beteiligt und geht davon aus, daß im Zusammenwirken mit den Ländern Brandenburg und Sachsen die erforderlichen Maßnahmen für die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und sorbischen Traditionen getroffen werden.

Der Innenausschuß mißt der Arbeit der Deutschen Bibliothek, die nach der Deutschen Einheit an zwei Standorten – in Frankfurt und Leipzig – arbeitet, hohe Bedeutung zu und erwartet, daß mit dem in Frankfurt seit Jahren geplanten Neubau unverzüglich begonnen wird.

Der Innenausschuß weist darauf hin, daß der politischen Bildung im vereinigten Deutschland besondere Bedeutung zukommt. Die bisher der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit zur Verfügung stehenden Mittel sollen jetzt überwiegend der politischen Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern und für Begegnungsveranstaltungen für Menschen aus den alten und neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Dabei sei unter anderem auch das Problem der Aufarbeitung der deutsch-israelischen Vergangenheit zu thematisieren. Der Innenausschuß bittet, bei der staatlichen Förderung der politischen Stiftungen zu berücksichtigen, daß dort besonderer Bedarf infolge der von diesen im Beitrittsgebiet entfalteten Bildungsaktivitäten besteht.

Der Innenausschuß erwartet von der Bundesregierung eine Bestandsaufnahme sämtlicher Einrichtungen und Bildungsmittel, die teilungsbedingt im bisherigen Bundesgebiet bestanden. Bis zum 1. September 1991 soll die Bundesregierung eine Konzeption über die Entwicklung aller Institutionen und Förderungen vorlegen.

Der Innenausschuß geht davon aus, daß im Bundeshaushalt 1991 an entsprechender Stelle die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 28. Februar dieses Jahres beschlossenen 10-Punkte-Programms zum Auf- und Ausbau der öffentlichen Verwaltung und der Justiz in den neuen Bundesländern getroffen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Innenausschuß die Fortführung und Erhöhung der pauschalierten Aufwandsentschädigung an Bundesbedienstete und gleichgestellte Personen bei dienstlicher Tätigkeit im Beitrittsgebiet.

Der Innenausschuß bittet, bei den weiteren Haushaltsberatungen für eine personelle Ausstattung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für

die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu sorgen, die den jüngsten Erkenntnissen über dessen Arbeit und Auskunftserteilungen entspricht.

Der Innenausschuß nimmt die Eingliederung von Teilen des früheren Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen in das Bundesministerium des Innern und dessen nachgeordneten Bereich zur Kenntnis. Er erwartet, daß im Haushalt 1992 die bisher getrennt ausgewiesenen Ausgaben im Bereich früherer innerdeutscher und früherer ostdeutscher Aufgabenstellungen zusammengeführt werden. Er fordert die Bundesregierung auf, den Sachverstand der Mitarbeiter des früheren innerdeutschen Ministeriums umfassend zugunsten des Beitrittsgebiets zu nutzen.

Der Innenausschuß begrüßt die Aufnahme von Haushaltsmitteln in 1991 für den Aufbau von 80 Brandschutz- und 80 Sanitätseinheiten sowie von 20 THW-Ortsverbänden im Beitrittsgebiet. Er ist der Auffassung, daß zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in den Folgejahren weitere Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes sowie des Technischen Hilfswerkes im Beitrittsgebiet aufzustellen sind.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 in seiner 4. Sitzung am 17. April 1991 beraten und dem Haushaltsausschuß zum Einzelplan 06 eine gutachtliche Stellungnahme übermittelt. Der Sportausschuß nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung mit den Etat-Ansätzen 1991 einen Beitrag leistet zur Sicherung des hohen Leistungsniveaus in den alten und neuen Bundesländern. Durch die Vereinigung der Spitzenfachverbände im Sport sei die Zahl der zu fördernden Spitzensportler erheblich angestiegen. Langfristig werde sich diese um 40 bis 50 % auf über 5 000 erhöhen. Damit sei ein erheblicher Mehraufwand an Organisations- und Betreuungsaufgaben für die Verbände verbunden. Der Sportausschuß schlägt vor, zunächst für die 10 leistungsstärksten Verbände für zusätzlich je einen Leistungssportreferenten Mittel in einer Gesamthöhe von 500 000 DM bereitzustellen. Die Mehrausgaben seien aus den Mitteln zu decken, die für die Stiftung Deutsche Sporthilfe vorgesehen sind.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. März 1991 den Entwurf zum Einzelplan 07 des Bundeshaushalts 1991 einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rechtsausschuß hat ferner einstimmig empfohlen, sämtliche A 2/3-Stellen im Justizbereich des Bundes in A 4-Stellen umzuwandeln. Der Rechtsausschuß fordert die Bundesregierung auf, die alsbaldige Verlegung von mindestens einem obersten Gerichtshof in eines der neuen Bundesländer zu beschließen. Außerdem möge die Verlegung des Bundesverfassungsgerichts nach Weimar geprüft werden.

Der Bundesminister der Justiz und die Länderjustizminister und -senatoren werden nachdrücklich aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dem drängenden Mangel an Rechtspflegern in den neuen Ländern alsbald abzuwenden. Dabei sollten Abordnungen auch für drei bis vier Monate aus den alten Ländern ins Auge gefaßt werden.

Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, dringend Maßnahmen zur finanziellen Förderung einer überregionalen Beratungsstelle (Service-Büro) für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung zu treffen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seiner 6. Sitzung am 24. April 1991 mit dem Einzelplan 09 des Entwurfs zum Bundeshaushalt 1991 gutachtlich befaßt und hat dem Haushaltsausschuß die folgende Stellungnahme übermittelt:

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1991 — Einzelplan 09 — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen. Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt ferner:

Kapitel 09 02 Titel 662 61

Die Befristung des Eigenkapitalhilfeprogramms in den alten Bundesländern bis zum 31. Dezember 1991, in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1993, ist aufzuheben.

Kapitel 09 02 Titel 684 71

Der kw-Vermerk über Ausgaben in Höhe von 9 343 TDM ist zu streichen.

Begründung

In den vergangenen Jahren sei der Verbraucherschutz vor wichtige neue Aufgaben gestellt worden, insbesondere im Rahmen des EG-Binnenmarkts, dem gesundheitlich-umweltbezogenen Verbraucherschutz, bei den Finanzdienstleistungen sowie in den neuen Bundesländern. Wachsende Bedeutung komme außerdem der Prävention zu. Notwendig sei daher eine Aufstockung der Mittel, auf jeden Fall müsse der gegenwärtige Stand der Verbraucherberatung langfristig gesichert werden. Eine Streichung der Bundesmittel für die Verbraucherzentralen laufe diesen Erfordernissen zuwider. Hinzu komme, daß die Frage der Bund-Länder-Kompetenzen verfassungsrechtlich nicht zweifelsfrei geklärt sei.

Kapitel 09 02 Titel 684 73, 684 74 und 684 75

Die kw-Vermerke für die folgenden Stellen werden gestrichen; ab 1991 erfolgt eine Umwandlung in Dauerstellen:

Titel 684 75 AgV-Außenstelle Berlin

1 Stelle Verg.-Gr. Ib

2 Stellen Verg.-Gr. IIa

1 Stelle Verg.-Gr. IVb

1 Stelle Verg.-Gr. VII—IX

Titel 684 73 Stiftung Verbraucherinstitut

1 Stelle Verg.-Gr. IIa

1 Stelle Verg.-Gr. Vc

Titel 684 75 Verbraucherschutzverein

1 Stelle Verg.-Gr. IIa

1 Stelle Verg.-Gr. VII—IX

Begründung

Die mit dem Nachtragshaushalt bewilligten Stellen dienten dazu, die aus der Wiedervereinigung erwachsenden zusätzlichen Aufgaben der Verbraucherorganisationen zu erfüllen. Dabei handele es sich zum einen darum, in der gegenwärtigen Übergangszeit trotz der Unerfahrenheit in Verbraucherfragen einen effektiven Verbraucherschutz sicherzustellen. Darüber hinaus ergebe sich schon allein aufgrund der größeren Zahl der zu betreuenden Verbraucher und Verbraucherinnen die Notwendigkeit, zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Daher sei eine Umwandlung in Dauerstellen vorzunehmen.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 des Bundeshaushaltsplans 1991 in seiner 5. Sitzung am 17. April 1991 gutachtlich beraten und empfiehlt folgende Änderungen:

Kapitel 10 02 Titel 862 76

Erhöhung des Haushaltsansatzes von 3 Mio. DM um 2 Mio. DM auf 5 Mio. DM.

Begründung

Der Bedarf an Darlehensmitteln liege im Jahre 1991 höher als veranschlagt. Die Anhebung sei erforderlich, um eine Streckung der Antragsbewilligungen bis ins Jahr 1992 zu vermeiden. Die Darlehen kämen im Jahre 1991 nur dem Altbundesgebiet zugute, da verwaltungstechnische Gründe in den neuen Bundesländern eine Auszahlung noch nicht zuließen. Dem Bedarf in den neuen Bundesländern müsse im Jahre 1992 verstärkt Rechnung getragen werden.

Kapitel 10 03 Titelgruppe 01

Erhöhung des Haushaltsansatzes von 2 020 Mio. DM um 200 Mio. DM auf 2 220 Mio. DM, davon

- den für die Altbundesländer vorgesehenen Teil um 50 Mio. DM auf 1 570 Mio. DM

- den für die neuen Bundesländer vorgesehenen Teil um 150 Mio. DM auf 650 Mio. DM.

Diese Aufteilung der Anhebung soll in die Erläuterungen zum Haushaltsansatz aufgenommen werden.

Begründung

Es gelte insbesondere, den in den Altländern bestehenden Antragsüberhang in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abzubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken sowie gleichzeitig die natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen zu erhalten. Die Anhebung um 50 Mio. DM sichere annähernd den Spielraum für neue Bewilligungen auf der Höhe des Vorjahres (rd. 350 Mio. DM). In den neuen Ländern gelte es, vornehmlich in den Schwerpunkten Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb, Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen, Marktstrukturverbesserung sowie Energiespar- und Umstellungsmaßnahmen zu fördern. Die Anhebung um 150 Mio. DM sei zur Deckung des sich abzeichnenden Bedarfs im Jahre 1991 ausreichend.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 in seiner 10. Sitzung am 17. April 1991 beraten und dem Haushaltsausschuß zum Einzelplan 11 eine gutachtliche Stellungnahme übermittelt.

Kapitel 11 01 Titel 531 02

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt, den Ansatz bei Titel 531 02 deutlich anzuheben, damit der große Informationsbedarf im Beitrittsgebiet über das Arbeits- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland befriedigt werden kann.

Kapitel 11 02 Titelgruppe 05

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt, den Ansatz bei Kapitel 11 02 Titelgruppe 05 auf 50 Mio. DM anzuheben, um die Versorgung Pflegebedürftiger problemgerecht verbessern zu können.

Kapitel 11 02 Titel 632 61

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt, den Ansatz bei Titel 632 61 deutlich anzuheben, um den Aufbau einer funktionierenden Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit im Beitrittsgebiet zu gewährleisten.

Kapitel 11 12 Titel 685 01

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt, den Ansatz für das Soll 1991 über das vorgesehene Volumen hinaus merklich anzuheben und eine konzeptionelle Weiterentwicklung einzuleiten.

*Kapitel 11 12 Titel 683 01**Kapitel 11 12 Titel 685 02*

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt, die Ansätze bei Kapitel 11 12 Titel 683 01 und 685 02 über das in der Finanzplanung vorgesehene Volumen anzuheben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt ferner, den von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit gewünschten Stellenmehrungen für 1991 zuzustimmen.

Der Einzelplan 11 wurde in der Gesamtabstimmung mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD zur Annahme empfohlen.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 in seinen Sitzungen am 17., 18. und 24. April 1991 beraten.

a) Kapitel 02 03

Der Verteidigungsausschuß hat das Kapitel 02 03 in seiner Sitzung am 24. April 1991 erörtert und dem Haushaltsausschuß eine gutachtliche Stellungnahme übermittelt. Danach empfiehlt der Verteidigungsausschuß, Titel 527 01 um 50 000 DM zu erhöhen, um für den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern und die Umstrukturierung der Bundeswehr bis 1994 eine erhöhte Präsenz des Wehrbeauftragten vor Ort zu gewährleisten. Die Frage der Hebungen und Umwandlungen der Planstelle A 9/10 (Umwandlung aus BAT V b), Planstelle A 7 (Umwandlung aus MTB 2) und BAT IV a (Hebung aus BAT IV b) solle innerhalb des Personalhaushaltes des Deutschen Bundestages durch Personalabstellungen gelöst werden.

b) Einzelplan 14

Der Verteidigungsausschuß hat den Einzelplan 14 in seinen Sitzungen am 17., 18. und 24. April 1991 beraten und dem Haushaltsausschuß eine gutachtliche Stellungnahme übermittelt. Der Einzelplan 14 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD angenommen. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS/Linke Liste haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Ausschuß stimmte darüber hinaus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen zu.

Kapitel 14 01 Titel 423 01

Aufnahme folgender Hebungen von Soldatenplanstellen:

3 BesGr. A 7+Z (Oberfeldwebel) nach BesGr. A 9 (Stabsfeldwebel)

Begründung

Im Ministerium sollen qualifizierte Berufsunteroffiziere in ihrer Endverwendung mit der Laufbahnperspektive Stabsfeldwebel eingesetzt werden. Die Ausbringung von Oberfeldwebel-Planstellen im Ministerium sei nicht sachgerecht, da diese lebensjüngeren Unteroffiziere vor Ort in der Truppe gebraucht werden.

*Kapitel 14 01 Titel 423 01**Kapitel 14 03 Titel 423 01*

Die bestehenden Haushaltsvermerke

- bei Kapitel 14 01 Titel 423 01 bei BesGr. A 10 (Oberleutnante) und
- bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 bei BesGr. A 12 (Hauptleute)

zur wechselseitigen Inanspruchnahme von 30 Planstellen werden um 10 auf insgesamt 40 Austauschmöglichkeiten erhöht.

Begründung

Im Ministerium seien nur besonders qualifizierte Offiziere des militärfachlichen Dienstes in ihrer Endverwendung eingesetzt. Vom Verwendungsaufbau, Vorlauf und nach ihrer Eignung stehen sie als überdurchschnittlich geeignete Offiziere bei Versetzung ins Ministerium grundsätzlich zur Beförderung zum Hauptmann heran. Dem stehe die Ausstattung mit A 10-Planstellen entgegen, so daß die Offiziere auf ihre Beförderung teilweise erheblich länger als im nachgeordneten Bereich warten müssen. Eine Erhöhung des Haushaltsvermerks um 10 Planstellen schaffe bessere Voraussetzungen für eine sachgerechte Personalführung und mildert die derzeitigen Benachteiligungen.

Kapitel 14 03 Titel 423 02

Finanzielle Gleichstellung der Grundwehrdienstpflichtigen aus dem Bundeswehrbereich-Ost mit den Grundwehrdienstpflichtigen im Bundeswehrbereich-West.

Begründung

Die zur Zeit bestehende Ungleichbehandlung in finanzieller Hinsicht werde von den Betroffenen als Diskriminierung empfunden. Das beeinträchtige deren Wehrdienstbereitschaft. Mit der beantragten finanziellen Gleichstellung soll dieser Stimmungslage

begegnet, das vorbehaltlose Zusammenfinden in einer gemeinsamen Armee unterstützt sowie die Gewinnung von geeignetem, engagiertem Unteroffizier-/Offiziersnachwuchs aus den Reihen der Grundwehrdienstpflichtigen-Ost erleichtert werden.

Kapitel 14 04 Titel 422 01

Erweiterung der für Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes vorgesehenen Hebungen um 530 Hebungen von A 7 nach A 8 und 380 Hebungen von A 10 nach A 11 — alle Hebungen mit dem Haushaltsvermerk: „ku 1999“ —.

Begründung

In der Bundeswehrverwaltung führe die unausgewogene Altersstruktur infolge einer zu geringen Pensionierungsrate besonders im mittleren und gehobenen Dienst zu einem Beförderungsdefizit. Infolgedessen könne eine erhebliche Anzahl der Beamten beider Laufbahngruppen das durchschnittliche Laufbahnziel nicht erreichen. Im mittleren Dienst warteten allein über 800 Beamte, die bereits über 50 Jahre alt sind, auf eine Förderungschance nach A 8, im gehobenen Dienst seien es nahezu 800, die nicht nach A 11 befördert werden können.

Kapitel 14 04 Titel 422 03

Die bei Titel 422 03 ausgebrachte Haushaltssperre von 1 500 TDM wird auf 1 400 TDM abgesenkt.

Begründung

Nach dem Konzept der langfristigen Verbeamtung des hauptberuflichen Feuerwehrpersonals der Bundeswehr werde mit der Laufbahnausbildung im November 1991 begonnen. Dazu sei es erforderlich, für die Ausbildung von voraussichtlich 25 Nachwuchsbeamten den im Regierungsentwurf gesperrten Ansatz in Höhe von 100 000 DM zu entsperren.

Kapitel 14 14 Titel 554 02

Im Kapitel 14 14 sind die im Titel 554 02 für die Entwicklung des Führungsinformationssystems EIFEL vorgesehenen 11 Mio. DM qualifiziert zu sperren.

Kapitel 14 17 Titel 554 01

Titel 554 01 wird um 5 000 TDM erhöht.

Begründung

Die gegenwärtige Ausstattung der Streitkräfte mit Büromaschinen sei nicht ausreichend.

Kapitel 14 01/14 03 Titel 523 01

Der Bundesminister der Verteidigung wird beauftragt, die Realisierbarkeit der Öffnung der Besoldungsgruppe A 13 (g) für die Laufbahn der OffzMilFD zu prüfen. Dabei sei insbesondere darauf einzugehen, inwieweit der Ausbildungsgang zum OffzMilFD einer Fachhochschulausbildung gleichgesetzt und anerkannt werden könne, in welchen Bereichen besonders herausgehobene Fachfunktionen in der OffzMilFD-Laufbahn vorhanden seien, die für eine Bewertung mit A 13 (g) in Betracht kämen, und welche Kosten mit einer eventuellen Öffnung der Besoldungsgruppe A 13 (g) für die Laufbahn der OffzMilFD verbunden wären.

Kapitel 14 03

Die im Regierungsentwurf für 1991 vorgesehene Einstellungsquote von Offizieranwärtern des Truppendienstes im Umfang von 1 850 wird bedarfsgerecht um 337 auf 2 187 erhöht.

Begründung

Das Personalstrukturmodell 370 könne nur effektiv werden, wenn es durch eine Strukturbereinigung der Dienstgrade mit dem Ziel einer höheren Führerdichte ergänzt wird. Hierzu sei eine bedarfsgerechte Einstreuung von OATrD bei allen Teilstreitkräften unerlässlich. Der Regierungsentwurf decke das strukturge-rechte Soll beim Heer von 1 300 nur in Höhe von 1 100, bei der Luftwaffe von 615 in Höhe von 520 und bei der Marine von 272 in Höhe von 230.

Kapitel 14 03 Titel 423 01

Erweiterung der vorgesehenen 1 154 Hebungen für Unteroffiziere auf insgesamt 1 748 Planstellen davon

- 1 186 Hebungen von A 8 + Z nach A 9 (StFw) und
- 562 Hebungen von A 9 nach A 9 + Z (OStFw) sowie zusätzlich befristet bis Ende 1994
- 900 BesGr. A 8 + Z (HFw) nach BesGr. A 9 (StFw) ku 94 in A 7 + Z (OFw) zu heben.

Begründung

Bereits am 10. Oktober 1990 (3. Nachtragshaushalt 1990) habe der Verteidigungsausschuß entsprechende Hebungen gefordert. Nach dem 2. Gesetz zur Änderung besoldungs- und wehrosoldrechtlicher Vorschriften vom 19. Juli 1990 könnten von der Gesamtzahl der für HFw (A 8 + Z) ausgebrachten Planstellen bis zu 35 % (bisher nur 25 %) für StFw und OStFw ausgeworfen werden und davon wiederum bis zu 30 % für OStFw. Ziel sei es, die soziale Situation der Berufsunteroffiziere mit Portepée nachhaltig und

schnell zu verbessern, um die Attraktivität dieser Laufbahngruppe zu erhöhen und generell die Gewinnung von qualifiziertem Unteroffiziersnachwuchs zu fördern.

Kapitel 14 03 Titel 524 01

Der Ansatz bei Titel 524 01 bleibt — wie im Regierungsentwurf vorgesehen — in Höhe von 5 832 TDM erhalten.

Begründung

Bei der Erhöhung des Solls 1991 handele es sich um den einigungsbedingten Mehrbedarf von 408 000 DM, um auch die Soldaten in den fünf neuen Bundesländern ausreichend informieren zu können.

Kapitel 14 05

- a) Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, eine Erweiterung des Lehrangebotes der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAkS) zu prüfen, ein Konzept hierüber vorzulegen und zu den sich ergebenden Kosten Stellung zu nehmen.

Begründung

Die in der ersten Phase vorgesehene Konzentration der BAkS auf wenige Lehrveranstaltungen sei verständlich. Die Anzahl der Angebotsfächer sollte jedoch vergrößert werden. Aus dem Referenten- und Teilnehmerkreis der bisherigen Seminare für Sicherheitspolitik sei wiederholt der Wunsch geäußert worden, die Kernveranstaltung auf einen längeren Zeitraum als bisher zu erweitern mit dem Ziel, bei den Seminarteilnehmern eine wirkliche Vertiefung der komplizierten Materie zu erreichen. Längerfristig wäre vorstellbar, daß eine Lehrgangsdauer von bis zu 9 Monaten angestrebt werden sollte. Ferner sollten Kurzseminare zu aktuellen sicherheitspolitischen Fragestellungen, ad hoc-Abendgesprächskreise und Zielgruppenseminare angeboten werden.

- b) Der Bundesminister der Verteidigung wird ferner aufgefordert zu prüfen, ob die Bundesakademie neben den ihr aufgetragenen Lehrveranstaltungen auch für Aufgaben der Forschung auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik vorgesehen werden sollte.

Begründung

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen sollte damit begonnen werden, eine Forschungskomponente aufzubauen. In der bisherigen Konzeption sei darauf verzichtet worden, weil neben den Kosten eine mögliche Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen vermieden werden sollte. Eine solche Konkurrenz könnte sich jedoch belebend für alle Seiten auswirken. Außerdem könnten sich beide Einrichtungen auf unterschiedliche Schwerpunkte kon-

zentrieren. Die Bundessicherheitsakademie sollte mit einer offenen Konzeption in die Zukunft gehen, und zwar mit dem Ziel, zu einem Nukleus für die Herausbildung einer „strategic community“ zu werden.

- c) Bei Titel 423 91 wird die Zahl der Planstellen der BesGr. A 15 von 2 auf 3 erhöht, und zwar durch Umsetzung einer weiteren Planstelle aus Kapitel 14 03.

Begründung

Der Planstelleninhaber soll die Forschungsarbeit der Akademie konzipieren. Auf diesem Wege könnten auch mögliche Geldgeber aus der privaten Wirtschaft für das Projekt interessiert werden.

Kapitel 14 12

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Einnahmen der Bundesvermögensverwaltung aus der Veräußerung von Grundstücken der ehemaligen NVA, welche vom BMVg in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abgegeben werden, fließen den Infrastrukturtiteln 14 12/517 01, 14 12/519 01, 14 12/558 99, 14 12/821 03 und 14 12/Tgr. 01 zu.

Begründung

Die Bundeswehr habe einen großen Modernisierungs- und Infrastrukturbedarf. Es seien bereits rund 900 Liegenschaften der ehemaligen NVA als dauernd entbehrliche eingestuft. Sie könnten von der Bundesvermögensverwaltung verwertet werden. Der Verwertungserlös könnte im Jahre 1991 bis zu rund 0,5 Mrd. DM betragen. Er fließe den Allgemeinen Einnahmen des Bundes zu. Der Verwertungserlös müsse insbesondere zur Sanierung, Instandsetzung, Bauunterhaltung unzumutbarer Unterkünfte, Wirtschaftsgebäude, Heizanlagen usw. der Bundeswehr in den neuen Ländern nutzbar gemacht werden. Hierzu sei ein Haushaltsvermerk im Einzelplan 14 erforderlich. Der Haushaltsvermerk solle über mehrere Haushaltsjahre ausgebracht werden, damit für die Soldaten der Bundeswehr in den neuen Ländern kurzfristig zumutbare Lebensbedingungen geschaffen und die Verwendung von Soldaten aus den alten Ländern im Osten ermöglicht wird und besonders auch Wehrpflichtige aus den alten Bundesländern zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes dorthin einberufen werden können.

Ferner hat der Verteidigungsausschuß die folgenden Prüfungsaufträge und den nachfolgenden Entschlussesantrag beschlossen:

Kapitel 14 03

Die Bundesregierung wird gebeten, eine strukturelle Verbesserung des Wehrsolds in folgender Form zu prüfen:

Der Wehrsold für Grundwehrdienstleistende wird schrittweise an das Einkommen der Auszubildenden im 1. Lehrjahr der Gruppe „Angestelltenversicherungspflichtige“ und „Arbeiterrentenversicherungspflichtigen“ (Vergütung identisch) angepaßt. Diese schrittweise Anpassung soll eine Einkommensersatzleistung für materielle Nachteile sein und würde Einzelforderungen nach Verbesserung der Mietbeihilfe gemäß § 7a USG für Wohnungen in Ballungsgebieten, nach verbesserten Familienheimfahrten in Standorten ohne Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie nach Übernahme der Rundfunk- und Fernsehgebühren durch den Dienstherrn kompensieren und überflüssig machen.

Kapitel 14 21

Die Bundesregierung wird gebeten, die Organisation, Struktur und die Dienstpostenausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und der Güteprüfstellen der Bundeswehr im Hinblick darauf zu überprüfen, ob diese Dienststellen den rüstungspolitischen Erfordernissen anzupassen sind und folglich die dort ausgewiesenen Dienstposten reduziert werden können.

Entschließungsantrag

Im Einzelplan 14 wird ein neues Kapitel „Umweltschutz“ eingerichtet.

Begründung

Die Fachkonzeption „Umweltschutz der Bundeswehr“ fordere eine umweltverträglichere Bundeswehr und aktive Unterstützungsbeiträge zum Schutz der Umwelt. Im Einzelplan 14 für die Jahre 1990 und 1991 seien erstmals Ausgaben für Umweltschutz dargestellt. Ein eigener Titel hierfür oder eine umfassende systematische Darstellung der Umweltschutzausgaben fehle bisher. Obwohl der Mittelbedarf für Umweltschutzmaßnahmen in den einschlägigen Betriebs- und Materialtiteln veranschlagt sei, seien die Haushaltsmittel im Sinne einer besseren Transparenz der Anstrengungen der Bundeswehr auf dem Gebiet des Umweltschutzes und damit ihre konkreten Umsetzungsbemühungen der Fachkonzeption in einem eigenen Kapitel „Umweltschutz“ auszuwerfen.

Kapitel 60 07

Der Verteidigungsausschuß hat ferner Kapitel 60 07 gutachtlich beraten und dem Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Änderungsempfehlungen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der

SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt mehrheitlich zu Kapitel 60 07 Titel 554 01, die Zweckbestimmung und die Erläuterung dieses Titels so zu fassen, daß auch Entwicklungen und Beschaffungen solcher Vorhaben finanziert werden können, deren Bedeutung für die Einsatzfähigkeit moderner Streitkräfte sich im Golfkrieg gezeigt habe sowie aus den Ansätzen dieses Titels u. a. Kleinfluggerät Zielortung (Entwicklung sowie Beschaffung Truppenversuchsmuster) und Heeresflugabwehr-, Aufklärungs- und Gefechtsführungssystem sowie Führungs- und Informationssystem des Heeres (Beschleunigung der Entwicklung) zu finanzieren.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt ferner einstimmig, die Beschaffung des Minenjagdsonars und des Minentauchsonars für die SM-Boote, Klasse 343, die sich zur Zeit wegen Überholungsarbeiten in der Werft befinden, aus technischen und Kostengründen möglichst kurzfristig in Angriff zu nehmen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuß die folgenden Prüfungsaufträge beschlossen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird beauftragt zu prüfen, wie zukünftig im Rahmen einer europäischen gemeinsamen Sicherheitspolitik geeigneter Luftraumtransport durch Großraumtransportflugzeuge bereitgestellt werden könne. Hierbei sei eine Bundesbeteiligung bei der Neuanschaffung entsprechender Großraumflugzeuge durch die Luftverkehrsgesellschaften, eine Gemeinschaftsinvestition der europäischen Staaten in eine entsprechende einheitliche Transportflotte sowie die Eignung des Airbus 340 und anderer transatlantischen Alternativen zu überprüfen.

Begründung

Die Schwierigkeiten bei der Verlegung von militärischem Großgerät der Bundeswehr in die Türkei habe deutlich gemacht, daß die reine Abstützung auf geeignete Charterflüge bzw. Transportraum des größten Bündnispartners nicht den Erfordernissen entsprach.

Prüfungsauftrag zu Einzelplan 60 Kapitel 60 07

Der Verteidigungsausschuß hat den Bundesminister der Verteidigung ferner beauftragt zu prüfen, ob der Ankauf von zwei Airbus A 310 aus der Konkursmasse der Interflug als Ersatz für zwei Boeing 707 der Flugbereitschaft BMVg angestrebt werden soll. Dieser Auftrag gelte auch für den analogen Ansatz im Kapitel 14 19.

Begründung

Durch zahlreiche Transporteinsätze im Zusammenhang mit dem Golfkrieg seien die Boeing 707 der Flugbereitschaft BMVg stark beansprucht worden. Um die

Erfüllung des militärischen und zivilen Auftrages zu gewährleisten, seien die Maschinen spätestens Mitte der neunziger Jahre zu ersetzen. Mit der Abwicklung der Interflug bestehe die Gelegenheit, praktisch neuwertige Maschinen des geforderten Typs zu einem Kostenvorteil von 42 Mio. DM/Stück zu erwerben. Hinzu kämen erhebliche Minderaufwendungen bei Wartung und Instandhaltung.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie und Senioren)

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat sich in seiner 5. Sitzung gutachtlich mit dem Einzelplan 18 befaßt und dessen Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Ferner hat der Ausschuß für Familie und Senioren folgende Empfehlungen abgegeben:

- a) Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt, die Ansätze der folgenden Titel und Titelgruppen anzuheben:

Kapitel 18 02 Titel 684 04

Erhöhung um 50 Mio. DM.

Begründung

Die Mittel seien zur übergangsweisen Unterstützung des Aufbaus der Wohlfahrtsverbände in den neuen Bundesländern sowie für zentrale und internationale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände einschließlich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter erforderlich. Eine Reduzierung könne 1993 vorgenommen werden.

Kapitel 18 02 Titel 685 01

- a) Erhöhung um 60 Mio. DM,
b) Hinausschieben des kw-Vermerks auf 1993.

Begründung

Eine deutliche Ansatzserhöhung sei wegen des erheblichen Bedarfs im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen, der Sozialstationen sowie zum Aufbau der Familienförderung dringend erforderlich. Der Bund habe das im Jahre 1990 begonnene Soforthilfeprogramm zur Behebung akuter Notstände wegen des dringenden Bedarfs in den neuen Bundesländern mindestens bis Mitte des Jahres 1992 fortzusetzen. Die Mittel würden auch für Modelle der Wohnraumsanierung in Familienselbsthilfe benötigt. Der Aufbau der Familienförderung sei auf Familienbildung, Familienberatung sowie Familienferienstätten zu erstrecken. Das ehrenamtliche Engagement — vor allem auch älterer Mitbürger — bedürfe einer finanziellen Starthilfe.

Kapitel 18 02 Titelgruppe 02

Erhöhung um 3,26 Mio. DM.

Begründung

Im Hinblick auf die neuen Bundesländer sei für den Bereich der gesellschaftlichen Eingliederung Behinderter ein Nachholbedarf zu decken. Die Förderung müsse verstärkt werden durch die Information behinderter Menschen, durch die Arbeit der Verbände in der Altenhilfe, durch den Ausbau zentraler Maßnahmen und durch die Unterstützung von Bauprojekten. Hier seien auch für die Folgejahre Ansatzserhöhungen dringend erforderlich.

Kapitel 18 02 Titelgruppe 03

Erhöhung um 5,5 Mio. DM.

Begründung

Die Steigerung des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung habe bisher im Bundeshaushalt keine Entsprechung gefunden. Entsprechend der wachsenden Bedeutung der Politik für ältere Menschen sei ein Nachholbedarf gegeben, der für die kommenden Jahre angemessen berücksichtigt werden müsse.

Kapitel 18 02 Titel 684 52

Erhöhung um 3,2 Mio. DM.

Begründung

Ein Mehrbedarf ergebe sich wegen der in den neuen Bundesländern entstandenen zusätzlichen Aufgaben in diesem Bereich. Dazu gehörten insbesondere die Förderung der Familienverbandsarbeit, der Familienberatung sowie der entsprechenden Aus- und Weiterbildung des Fach- und Lehrpersonals.

Kapitel 18 02 Titel 893 54

Erhöhung um 1,8 Mio. DM.

Begründung

Das Müttergenesungswerk benötige eine zusätzliche Förderung, um seine Aufgaben in den neuen Bundesländern wahrnehmen und den entstandenen Nachholbedarf decken zu können.

- b) Der Ausschuß für Familie und Senioren stellte ferner fest: Die Stellenausstattung des Bundesministeriums für Familie und Senioren sei angesichts der Bedeutung der Familien- und Altenpolitik für die Zukunft unserer Gesellschaft und der daraus erwachsenden Aufgaben des Hauses noch unzureichend. Davon seien insbesondere die Arbeitseinheiten betroffen, die sich schwerpunktmäßig mit den neuen Ländern befassen. Wachsende Bedeutung komme auch der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie und Senioren im Bereich der Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege zu. Eine baldige Bildung einer eigenständigen Abteilung Sozialrecht und Wohlfahrtspflege sei nicht zuletzt im Hinblick auf die Bedeutung dieser Bereiche für die neuen Länder geboten. Daraus folge, daß die

Aufstockung des Stellenplans spätestens im Haushaltsjahr 1992 erfolgen müsse. Eine besondere Belastung stellten die ausgewiesenen kw- und ku-Vermerke für 1991 dar. Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt, diese zu streichen.

15. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 in seinen Sitzungen vom 17. und 24. April 1991 beraten und dem Haushaltsausschuß zum Einzelplan 15 eine gutachtliche Stellungnahme übermittelt. Danach hat der Ausschuß für Gesundheit einmütig bei Enthaltung der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, den Haushaltsausschuß eindringlich zu bitten, den Vorschlägen der Berichterstatter zum Kapitel 15 02 Titelgruppe 12 auf Erhöhung des Ansatzes um 9,8 Mio. DM zu entsprechen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat ferner mehrheitlich beschlossen, die Anhebung der folgenden Haushaltsansätze zu empfehlen:

Kapitel 15 02, Titelgruppe 03

Maßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten um 2,2 Mio. DM auf 45 Mio. DM.

Kapitel 15 02, Titelgruppe 05

Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker und der ambulanten Versorgung Schwerpflegebedürftiger um 2,0 Mio. DM auf 25 Mio. DM.

Kapitel 15 02, Titelgruppe 12

Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung um 9,8 Mio. DM auf 94,8 Mio. DM.

Der Ausschuß für Gesundheit fordert zudem die Bundesregierung auf, ihm bis spätestens 30. Juni 1991 Bericht über die Erfahrungen mit den bisher durch Bundesmittel geförderten Modellmaßnahmen zur Bekämpfung von AIDS zu erstatten sowie in den Gesprächen mit den Bundesländern sicherzustellen, daß diese die Anschlußfinanzierung der Modellmaßnahmen nach Auslaufen der Bundesförderung gewährleisten.

16. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 in seiner Sitzung vom 17. April 1991 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Empfehlungen übermittelt:

Kapitel 12 02 Titel 682 09

Der Titel wird mit 68 Mio. DM ausgestattet.

Begründung

Es bestehe ein Rechtsanspruch gemäß § 45 a PBefG auf den Ausgleich für vorangegangene Jahre. Für den Ausgleich der Jahre bis einschließlich 1990 zugunsten von Bundesunternehmen werden letztmalig diese Mittel benötigt.

Kapitel 12 02 Titel 683 11

- a) Der Finanzbeitrag wird auf 90 Mio. DM festgesetzt.

Begründung

Beim Subventionsabbau könne auch der Verkehrshaushalt nicht ausgespart werden. Der Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sei für 1991 in Höhe von 120 Mio. DM vorgesehen gewesen. Die potentiellen Zuwendungsempfänger hätten diese Beiträge ihrer Planung zugrundegelegt. Sie würden im laufenden Geschäftsjahr von einer vollständigen Streichung überrascht und überfordert. Aus Gründen des Vertrauensschutzes erscheine eine vorzeitige völlige Streichung des Finanzbeitrages nicht angebracht. Die für die Einführung des Finanzbeitrages maßgebenden Gründe bestünden fort. Um andererseits dem Subventionsabbau Rechnung zu tragen, werde der Finanzbeitrag in diesem wie in den folgenden Haushaltsjahren jeweils gekürzt. Die Gewährung des Finanzbeitrages an die Seeschifffahrt solle mit dem Haushaltsjahr 1993 enden. Diese Abfolge würde es den Zuwendungsempfängern ermöglichen, sich auf den Subventionsabbau schrittweise einzustellen und bruchartige Folgen zu vermeiden.

- b) In die mittelfristige Finanzplanung werden folgende Beträge eingesetzt:

1992: 60 Mio. DM 1993: 30 Mio. DM
1994: — DM

Begründung

Die Finanzbeiträge werden in den Folgejahren jeweils um 30 Mio. DM gekürzt, um dem Subventionsabbau Rechnung zu tragen. Ab 1994 werden keine Finanzbeiträge mehr an die Seeschifffahrt gewährt.

- c) Die Bundesregierung wird aufgefordert, parallel dazu ihre aufgrund des Steuerbelastungsvergleiches 1985 zwischen deutscher Handelsflotte und der Hauptwettbewerbsländer bekundete Absicht der Entlastung der deutschen Handelsflotte von ertragsunabhängigen Steuern jetzt, spätestens jedoch im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform zu verwirklichen.

- d) Die Bundesregierung wird aufgefordert, ab 1991 die Belastung deutscher Seeleute mit Lohn- und Einkommensteuer auf den halben Satz zu senken, sofern diese im Haushaltsjahr überwiegend ihrer Erwerbstätigkeit auf Schiffen außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer nachgehen.

Kapitel 12 10 Titel 741 11 und 741 21

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- a) Das System von Unterhaltung, Instandhaltung und Erneuerung an Bundesfernstraßen in den einzelnen Ländern darzustellen und zu bewerten.
- b) Gleichmäßigkeit der sachlichen Prioritätensetzung innerhalb der einzelnen Bundesländer sicherzustellen.
- c) Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen zu strecken, soweit sachlich vertretbar.
- d) Keine Neubaumittel zugunsten von Unterhaltung und Instandhaltung umzuschichten.

Begründung

Das System von Unterhaltung, Instandhaltung und Erneuerung an Bundesfernstraßen werde in den Ländern unterschiedlich aufwendig gehandhabt. Mittel für notwendige Neubauten von Bundesfernstraßen könnten auch freigemacht werden durch Vereinheitlichung des Systems, der Gleichmäßigkeit der sachlichen Prioritätensetzung und der Streckung von Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Kapitel 12 19 Titel 891 02

- a) Auf Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs entfallen 20 Mio. DM.

Begründung

Der kombinierte Verkehr sei auch im Bereich der DR gezielt zu fördern, um mehr Straßentransporte auf die Schiene verlagern zu können.

- b) Im kombinierten Verkehr sollen in den kommenden Jahren die nicht deckungsfähigen Investitionsmittel aufgestockt werden. Die DR wird aufgefordert, einen entsprechenden Planungsvorrat zu schaffen.

Kapitel 12 20 Titel 891 21

Die Kreditlinie der DB wird um 1,5 Mrd. DM angehoben für allgemeine Investitionszuschüsse zur Beschaffung zukunftsorientierter Fahrzeuge.

Begründung

Neben der Gewährung von Investitionszuschüssen sei die DB durch eine Erweiterung des Kreditrahmens in die Lage zu versetzen, zur Steigerung der Beförderungsqualität bei höheren Geschwindigkeiten auch entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Die beantragte Anhebung des Haushaltsansatzes auf etwa die Hälfte des Vorjahresansatzes bedeute eine Abmilderung des Beschaffungseinbruches.

Ferner hat der Ausschuß folgende Entschließung zum Einzelplan 12 angenommen:

Die notwendigen Neu- und Ersatzinvestitionen im Verkehr stellten eine besondere Anforderung dar, Wiedervereinigung, die Öffnung nach Osteuropa, den EG-Binnenmarkt sowie den schonenden Umgang mit der Umwelt zu bewältigen. Deutschland sei das bedeutendste Transitland in Europa. In der Verantwortung gegenüber diesen Problemen und ihrer Bewältigung sei die Bundesregierung aufgefordert:

- a) die Mittel für den Verkehrsbereich in den nächsten Jahren gegenüber der jetzt vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung erheblich zu erhöhen und das Mehraufkommen aus insbesondere der verkehrsspezifischen Mineralölsteuer zu einer besseren haushaltsmäßigen Berücksichtigung der Verkehrsinvestitionen zu verwenden,
- b) die Finanzausstattung für Verkehrsinvestitionen in den neuen Bundesländern so ausreichend, aber auch realistisch zu bemessen, daß jederzeit eine an der planerischen und verwaltungsmäßigen Umsetzung orientierte Mittelbereitstellung gewährleistet ist,
- c) die gegenseitige Deckungsfähigkeit sämtlicher Titel des Straßenbauhaushaltes und der Schieneninvestitionen sicherzustellen,
- d) zur Gewährleistung eines gleichmäßigen und vollständigen Abflusses der Mittel im Bundeshaushaltsplan 1991 dafür zu sorgen, daß begonnene und baureife Verkehrsprojekte in den bisherigen Bundesländern unvermindert und ohne gewillkürte Verzögerung in der Ausschreibung und Vergabe fortgeführt werden können, und nicht zuzulassen, daß insbesondere Projekte gestreckt oder verschoben werden im Hinblick auf geplante Umbuchungen von in den neuen Bundesländern nicht verausgabte Beträge auf 1992 und Folgejahre,
- e) andernfalls die Mittel für die Bundesfernstraßen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes um 1 Mrd. DM aufzustocken,
- f) die beabsichtigte Überprüfung der 1988 eingeführten Plafondierung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gemäß GVFG umgehend einzuleiten, um bereits ab Bundeshaushaltsplan 1992 eine abgesicherte und bedarfsgerechte Finanzausstattung sicherzustellen.

17. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 5. Sitzung am 17. April 1991 den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 gutachtlich beraten und gegenüber dem Haushaltsausschuß mehrheitlich die folgende Empfehlung abgegeben:

- a) Der Umweltausschuß begrüßt den Einzelplan 16 des Bundeshaushalts 1991 als Ausdruck des Willens, die ökologische Orientierung der sozialen Marktwirtschaft als Grundprinzip jeden Handelns zu konkretisieren. Er stelle eine sachgerechte Antwort auf die Herausforderungen der Umweltpolitik in den nächsten Jahren dar. Hierzu zähle insbesondere die ökologische Sanierung in den neuen Bundesländern. Umweltverantwortung müsse vom vereinten Deutschland aber auch im globalen Maßstab wahrgenommen werden. Dies entspreche auch dem eigenen Interesse. Das zunehmende internationale Engagement der deutschen Umweltpolitik (z. B. im Rahmen der Vereinten Nationen) sei zu begrüßen.
- b) Die Fülle der Aufgaben, die aufgrund dieser Entwicklung auf den Bundesumweltminister im nationalen und internationalen Bereich zukommen, können ohne zusätzliche personelle Kapazitäten nicht erfüllt werden. Der Umweltausschuß hält daher den personellen Ausbau des Umweltministeriums für dringend geboten. Ohne die insgesamt 630 neuen Stellen, davon 565 einigungsbedingte neue Stellen, könne die erfolgreiche Arbeit nicht fortgeführt werden.

Angesichts dieses Aufgabenzuwachses hält es der Umweltausschuß weiterhin für erforderlich, daß die 18 neuen Stellen, die der Umweltminister im 3. Nachtragshaushalt 1990 im Abschnitt A zusätzlich erhalten hat (davon 1 Stelle für das Umweltbundesamt), als Dauerstellen erhalten bleiben.

Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß,

- die im Regierungsentwurf vorgesehenen 630 neuen Stellen in vollem Umfang zu bewilligen, und
- die im Regierungsentwurf enthaltenen kw-Vermerke bei den 18 neuen Stellen, die im 3. Nachtragshaushalt 1990 bewilligt wurden, zu streichen.

- c) Der Umweltausschuß begrüßt den Beschluß der Bundesregierung, die „Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm“ fortzuführen. Damit werde die Einrichtung auf der Insel Vilm einer sinnvollen Nutzung zugeführt, die den Naturschutzbelangen in vollem Umfang Rechnung trägt.

Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die für die „Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm“ veranschlagten 35 Stellen und Ausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio. DM (Kap. 16 06 Tgr. 04) zu bewilligen.

- d) Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, die 25 Mio. DM, die im Regierungsentwurf für den Erwerb und Ausbau einer Liegenschaft für staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (Kap. 16 07 Tit. 821 41) veranschlagt sind und wegen geänderter Planung nunmehr im Jahre 1991 nicht mehr benötigt werden, zusätzlich für Umweltschutzmaßnahmen in den neuen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

18. Ausschuß (Ausschuß für Post und Telekommunikation)

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1991 am 20. März 1991 gutachtlich beraten und den Einzelplan 13 zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Post und Telekommunikation empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, die im Regierungsentwurf zu Kapitel 13 01 Titel 526 02 ausgebrachte einfache Sperre in Höhe von 300 000 DM beizubehalten und nicht in eine qualifizierte Sperre umzuwandeln. Die bei einer einfachen Sperre erforderliche Zustimmung des Bundesministers der Finanzen sei für eine sparsame und zweckentsprechende Mittelverwendung als ausreichend anzusehen.

19. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 6. Sitzung am 17. April 1991 den Einzelplan 25 beraten. Er empfiehlt gutachtlich dem Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Einzelplan 25 mit folgender Maßgabe anzunehmen:

- a) Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt und unterstützt die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaues für das Beitrittsgebiet, insbesondere auch unter Berücksichtigung der mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost zusätzlich für diese Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von je 1,1 Mrd. DM für die Jahre 1991 und 1992. Der Ausschuß betrachtet diese vielfältigen Finanzhilfen und umfangreichen Fördermaßnahmen als einen unverzichtbaren Beitrag, für alle Menschen in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern zu unterstützen. Er hält es nunmehr für erforderlich, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit die Hilfen und Programme schnell und unbürokratisch wirksam werden.
- b) Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau könne nicht akzeptieren, daß die Mittel im sozialen Wohnungsbau, aber auch in der Städtebauförderung, für die alten Bundesländer deutlich unter der geltenden Finanzplanung bleiben. Der Ausschuß hält eine Verstetigung dieser Mittel

in der bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Höhe für notwendig. Angesichts der nach wie vor angespannten Wohnungsverorgungslage in den alten Bundesländern hält er es für erforderlich, zumindest bei den Mitteln für den sozialen Wohnungsbau den ursprünglich einmal vorgesehenen Verpflichtungsrahmen von 2,2 Mrd. DM wieder herzustellen. Im übrigen hält er es für unverzichtbar und empfiehlt daher, sowohl im sozialen Wohnungsbau als auch im Bereich der Städtebauförderung die Haushaltsmittel des Jahres 1991 für die neuen und die alten Bundesländer durch Haushaltsvermerk für jeweils gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

- c) Die wohnungspolitischen Maßnahmen im Beitrittsgebiet machten es erforderlich, die Bevölkerung in den neuen Bundesländern umfassend über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und zu informieren. Die verstärkte und gezielte Unterrichtung von Mietern, Eigentümern, Investoren, Eigenheimbewerbern und Wohnungssuchenden über die wohnungs- und städtebaupolitischen Maßnahmen sei geboten, um die bestehenden Wohnungsverorgungsprobleme im Beitrittsgebiet sowie die damit zusammenhängenden vielfältigen Fragen schnellstmöglich zu beseitigen bzw. zu lösen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hält es deshalb für notwendig, bei Kapitel 25 01 Titel 531 03 den Ansatz für Aufklärungsmaßnahmen in der Bevölkerung um 7 Mio. DM auf insgesamt 10 Mio. DM aufzustocken.
- d) Als flankierende Maßnahme zu der Einrichtung ordnungsgemäß funktionierender Verwaltungen im Beitrittsgebiet hält es der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für erforderlich, die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet, insbesondere in den Wohngeldstellen, den Sozial-, Bau- und Planungsämtern sowie in den Finanzbauverwaltungen einer intensiven Schulung und Fortbildung zu unterziehen. Hierdurch soll erreicht werden, daß zeitgleich mit den anstehenden Mieterhöhungen die Wohngeldberechtigten die ihnen zustehenden Wohngeldleistungen empfangen können. Auch müßten die bau- und planungsrechtlichen Vorschriften ohne zeitgleiche Verzögerung zur Anwendung kommen, um die dringend notwendigen baulichen Investitionen unverzüglich wirksam werden zu lassen.

Bei Kapitel 25 02 sei deshalb ein neuer Titel 685 03 — Förderung von Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens und des Städtebaues — mit einem Ansatz von 10 Mio. DM einzurichten.

- e) Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt, den Verpflichtungsrahmen für Forschungsvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau um 10 Mio. DM auf 25 Mio. DM aufzustocken. Damit werde der Verpflichtungsrahmen des Jahres 1990 wieder hergestellt. Ein Absinken unter diesen Verpflichtungsrahmen sei im Hinblick auf die in diesem Aufgabenbereich zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Beitrittsgebiet nicht vertretbar.

- f) Im Bundeshaushalt 1990 sei für die Verbilligung von Darlehen für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen im Beitrittsgebiet ein Verpflichtungsrahmen von 72 Mio. DM bereitgestellt worden. Von diesem Betrag seien 8 Mio. DM Kassenmittel des Einzelplanes 25 — Abschnitt B — und 64 Mio. DM als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen gewesen.

20. Ausschuß (Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung vom 20. März 1991 den Einzelplan 30 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

- a) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung fordert den Haushaltsausschuß einstimmig auf, zur besseren Beurteilung der tatsächlichen Haushaltsentwicklung zum Ist-Ergebnis 1990 die Ausgaben des früheren DDR-MFT hinzuzurechnen, damit jeweils ein gesamtdeutscher Haushalt vorliegt.
- b) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfiehlt einstimmig, den Bundesfinanzminister aufzufordern, für Ausgaben im Bereich Weltraumforschung und -technik ab dem Haushaltsjahr 1992 einen eigenen Einzelplan einzurichten oder durch andere geeignete haushaltstechnische Maßnahmen sicherzustellen, daß die Finanzierung der Weltraumprojekte gegenüber dem übrigen Forschungshaushalt verbindlich abgegrenzt wird.
- c) Ferner empfiehlt er einstimmig folgende Maßnahme:

Für die Förderung der Industrieforschung sind insgesamt 1 780 000 TDM vorgesehen. Davon sollen ca. 1 200 000 TDM Großunternehmen und 580 000 TDM den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute kommen. Der Anteil von 1 200 000 TDM für Großunternehmen wird mit qualifizierten Sperrvermerken belegt. Die Freigabe kann erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die Großunternehmen, wie angekündigt, 5 % ihrer Forschungsmittel zum Aufbau einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur in den neuen deutschen Ländern verwenden.

- d) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfiehlt einstimmig, bei Kapitel 30 02 Titel 683 04 den vorgesehenen Mittelansatz von 60 000 TDM beizubehalten. Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen müsse, entgegen den Beschlüssen der Bundesregierung, die KMU-Förderung abzubauen, fortgesetzt werden.
- e) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung fordert den Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ferner auf, bei seinen Beratungen folgende Punkte zu berücksichtigen:

Kapitel 30 01 Titel 972 01

Folgende verbindliche Erläuterungen sollen angebracht werden:

Von dem im Einzelplan außer den in Kapitel 30 02 Titelgruppe 02, Kapitel 30 03 Titelgruppe 02 und Kapitel 30 05 Titelgruppe 03 veranschlagten Ausgaben sollen 250 Mio. DM eingespart werden.

Durch die für verbindlich zu erklärende Ausnahme in den Erläuterungen sollen Einsparungen bei den für problemorientierte Fördermaßnahmen in den neuen Ländern besonders relevanten Ausgaben für mittelstandsbezogene Innovationsförderung, Ökologie und Klimaforschung sowie erneuerbare Energie und rationelle Energieverwendung vermieden werden.

Kapitel 30 03 Titel 685 01 und 893 01

Bei der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung soll eine grundsätzliche Absenkung der Fördermittel mit Ausnahme für die neuen Länder erfolgen.

Kapitel 30 04 Titel 683 23

Der hohe Aufwuchs von 24,5 % im Bereich der Fertigungstechnik werde nur akzeptiert, wenn an den Programmen die neuen Länder angemessen beteiligt werden.

Kapitel 30 04 Titel 683 41

Dem Mittelansatz für Informations- und Kommunikationstechnik werde zugestimmt, wenn die Maßgabe an den BMFT erfolgt, das deutsche Forschungsnetz und andere geeignete Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Datenkommunikation in den neuen Ländern einsetzen.

Kapitel 30 04 Titel 683 42

Im Bereich Informationsverarbeitung soll eine Absenkung des Aufwuchses mit Ausnahme für die neuen Länder erfolgen.

Kapitel 30 04 Titel 683 40

Im Bereich Elektronikforschung soll eine Absenkung des hohen Aufwuchses auch im Hinblick auf zu erwartende Anlaufhemmnisse im JESSI-Programm erfolgen.

Kapitel 30 04 Titel 685 60

Im Bereich Fachinformation soll eine Einbeziehung der neuen Länder in die Fachinformationssysteme der alten Länder als Infrastrukturmaßnahme erfolgen.

Kapitel 30 04 Titel 892 40

Der BMFT soll die Baumittel für ISIT erst dann freigeben, wenn

- das neue FuE-Konzept der Fraunhofer-Gesellschaft vorgelegt ist und der BMFT nach Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß daraus keine er-

hebliche Änderung der bisherigen Bauplanung folgt,

- die Industrie eine Vereinbarung über eine Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten auf der Grundlage des neuen FuE-Konzepts unterschrieben hat.

Kapitel 30 05 Titel 683 12 und 892 13

Im Bereich erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung soll ein Aufwuchs von 13 Mio. DM erfolgen unter Öffnung aller Programme für die neuen Länder insbesondere die Großversuche für Solar- und Windenergieanlagen.

Kapitel 30 05 Titel 683 16 und 892 16

Im Bereich Kohle und Kraftwerkstechnik soll ein Aufwuchs von 9 Mio. DM erfolgen zur Einrichtung von Demonstrationsprojekten für die Umrüstung von Kraftwerken in den neuen Ländern auf fortschrittliche emissionsarme Feuerungstechniken.

Kapitel 30 06 Titel 683 05 und 685 09 sowie Titelgruppe 01 bis 03

Der Ansatz für nationale Weltraumförderung soll um 10 Mio. DM reduziert werden.

Kapitel 30 07 Titel 683 21

Im Bereich Meerestechnik soll eine Aufstockung von 10 Mio. DM für Schiffstechnologien der Zukunft (Fischereischiffe, Binnenschiffe) bei Werften in Norddeutschland/Mecklenburg erfolgen.

Kapitel 30 08 Titel 683 22 und Titelgruppe 01

Eine verstärkte Hinwendung der Programme Materialforschung und physikalische und chemische Technologien in die neuen Länder soll erfolgen.

Kapitel 30 08 Titel 683 27

Im Bereich Biotechnologie und nachwachsende Rohstoffe soll eine Aufstockung um 6 Mio. DM zur verstärkten Förderung nachwachsender Rohstoffe, insbesondere in neuen Ländern, z. B. China-Schilf und Rapsölverarbeiter (C4-Pflanzen), erfolgen.

- f) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD aufgrund seiner Einsparempfehlungen für die Verwendung der dadurch frei werdenden Mittel folgende Maßnahmen:

1. Zusätzliche Verwendung für den Ausbau der Forschungsstrukturen in den neuen Bundesländern in den Förderbereichen

- Kapitel 30 02 Titel 683 01 Auftragsforschung
- Kapitel 30 02 Titel 683 03 Forschungskoope-
ration

- Kapitel 30 02 Titel 683 04 Zuwachsförderung
- Kapitel 30 02 Titel 683 29 Beteiligung am Innovationsrisiko junger Technologieunternehmen
- Kapitel 30 03 Titel 685 23 Gesundheitswesen
- Kapitel 30 03 Titel 683 17 Bauforschung
- Kapitel 30 03 Titel 683 24 Ökologie und Klimaforschung.

2. Aufstockung der Mittel für Projektförderung insbesondere auch zugunsten der KMU, soweit hier durch frühere Verpflichtungsermächtigungen kein Raum mehr für neue Fördermaßnahmen bestehe.

21. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Entwurf zum Bundeshaushalt 1991 in seinen Sitzungen am 20. März 1991 und 17. April 1991 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

a) Kapitel 05 04

Hauptziele des Haushaltsentwurfs sei die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie die kulturelle Unterstützung des deutschen Einigungsprozesses. Da die vorhandenen Mittel bisher nur für die Weiterführung erhaltenswerter Maßnahmen der ehemaligen DDR, nicht jedoch für die volle Einbeziehung der neuen Bundesländer in die auswärtige Kulturpolitik ausreichen, bestehe hier noch Nachholbedarf.

Die 1991 aus Gründen beschränkter Haushaltsmittel noch unvollkommen gebliebene Integration der neuen Bundesländer werde in den Folgejahren erneut zu überproportionalen Mittelzuwächsen führen müssen.

b) Kapitel 06 03 Titel 685 31

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt einstimmig, die Ansätze für die Förderung deutschlandpolitischer Bildungsarbeit über die vorgesehenen 33 Mio. DM hinaus wenigstens auf die bisher beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen für deutschlandpolitische Bildungsarbeit veranschlagten 36,4 Mio. DM zu erhöhen.

c) Kapitel 31 05

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt die Absicht der Bundesregierung, zusammen mit den Ländern ein „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern“ vorzulegen. Der Notwendigkeit sofortiger Hilfen für den Aufbau der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in den neuen Ländern werde damit entsprochen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft habe sich über den von Bund und Ländern bisher erreichten Beratungsstand informieren lassen. Der Ausschuß begrüßt, wenn die Bundesregierung die Verhandlungen zügig zu einem Abschluß führt, damit die Ergebnisse noch im laufenden Verfahren zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991 Eingang finden können.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, die für das Erneuerungsprogramm in 1991 ggf. erforderlichen Bundesmittel vorsorglich in geeigneter Weise im Einzelplan 31 zu verankern.

22. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Einzelplan 23 in seinen Sitzungen am 20. März und 17. April 1991 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Empfehlungen übermittelt:

Kapitel 23 01

- In den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 werden die kw-Vermerke gestrichen, soweit sie sich auf den 31. Dezember 1991 beziehen.

Kapitel 23 02

- In Titel 186 01 werden die Rückflüsse in Höhe von 200 Mio. DM dem Plafond des Baransatzes der FZ (Titel 866 01) zugeschlagen.
- Zu Titel 666 03 werden BMZ und BMF aufgefordert zu prüfen, in welchem Haushaltsplan und Titel außerhalb des Einzelplans 23 diese Mittel ab 1992 zu veranschlagen sind.
- In Titel 685 01 wird die Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. DM erhöht, um u. a. das Programm der OBS im südlichen Afrika fortzuführen und die Weiterführung der dualen Berufsbildung der Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische Zusammenarbeit zu sichern.
- In Titel 685 08 wird der Baransatz um 1 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 3 Mio. DM erhöht, wenn CIM bereit ist, Vermittlungen in den privaten Sektor der Entwicklungsländer zu verstärken.
- In Titel 686 06 wird die Verpflichtungsermächtigung um 1 Mio. DM erhöht und die Beratungsstelle aufgefordert, Anträge privater Träger noch stärker zu fördern und zu erleichtern.
- In Titel 686 07 wird eingefügt: „Die Ausgaben bei Titel 686 07 und Titel 686 11 sind gegenseitig dekungsfähig.“ Die Verpflichtungsermächtigung wird um 10 Mio. DM erhöht.
- In Titel 686 10 wird der Baransatz um 3,5 Mio. DM erhöht, damit der DED zugewiesene Schwerpunktaufgaben (Ressourcenschutz) ausbauen

kann und die personelle Zusammenarbeit in den neuen Ländern sowie die Förderung einheimischer Dienste möglich ist.

- In Titel 686 11 wird folgender Vermerk aufgenommen: „Die Ausgaben bei Titel 686 11 und Titel 686 07 sind gegenseitig deckungsfähig.“ Der Baransatz sowie die Verpflichtungsermächtigung werden um je 5 Mio. DM erhöht.
- In Titel 686 12 wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Vorjahresansatzes von 45 Mio. DM beibehalten.
- In Titel 686 31 wird der Baransatz um 2 Mio. DM erhöht.
- In Titel 831 01 werden Ausgaben in Höhe von 20 Mio. DM gesperrt, bis das neue Unternehmenskonzept vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und vom Haushaltsausschuß beraten wurde.
- In Titel 866 01 werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 200 Mio. DM erhöht.
- In Titel 866 05 werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 3 Mio. DM erhöht.
- Es wird folgender neuer Titel eingefügt:
„Titel 896 01
Zuschüsse zum Aufbau entwicklungswichtiger selbstverwalteter Fonds in Entwicklungsländern
Baransatz 1991: 5 Mio. DM
Verpflichtungsermächtigung 1991: 10 Mio. DM (fällig 1992).“
- In Titel 896 03 wird die Verpflichtungsermächtigung um 271 Mio. DM auf den Vorjahresansatz erhöht mit der Auflage, den privaten Sektor und die neuen Schwerpunktbereiche daraus zu finanzieren.
- In Titel 896 10 wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht.
- In Titel 686 39 werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 3 Mio. DM erhöht.
- In Titel 681 41 werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 3 Mio. DM erhöht.
- In Titel 685 41 werden der Baransatz um 2 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 3 Mio. DM erhöht. Punkt 1 der Erläuterungen wird durch folgenden letzten Satz ergänzt: „Gleichgestellt ist die Ausbildung von Asylberechtigten und Flüchtlingen.“
- In Titel 686 41 werden der Baransatz um 2 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. DM erhöht.
- In Titel 866 41 erhält die Zweckbestimmung folgende Fassung: „Gewährung von Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern“. Der Baransatz wird

um 10 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. DM erhöht. Der erste Satz der Erläuterungen erhält folgende Fassung: „Gewährung von Zuschüssen und Darlehen zu günstigen Bedingungen zur Gründung und Erweiterung von strukturfördernden Betrieben sowie zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Behebung von Fluchtursachen auf der Grundlage einer angemessenen Mitwirkung des oder der Endempfänger sowie des Entwicklungslandes.“

23. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr hat in seiner 5. Sitzung am 17. April 1991 einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende gutachtliche Stellungnahme zum Entwurf des Einzelplans 09 beschlossen und dem Haushaltsausschuß übermittelt:

Kapitel 09 02 Titel 685 64

Der Titelantrag ist von 4,2 Mio. DM um 1,4 Mio. DM auf 5,6 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung

Bereits jetzt zeichne sich eine überproportionale Steigerung der Nachfrage nach Beratungsleistungen ab, die bei Genehmigung aller beantragten Projekte zu einem Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Mio. DM führten. Angesichts der Bedeutung von Beratungsleistungen bei der Umstellung einer Planwirtschaft auf die Marktwirtschaft sei die entsprechende Aufstockung des Haushaltsansatzes dringend geboten.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 1991 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 v. H. Der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Regierungsentwurf wird damit aufgrund nachträglich zu berücksichtigender Sonderfaktoren um 2,5 v. H. angehoben. Die genannten Steigerungsraten sind mit der Maßgabe zu beurteilen, daß die Gesamtausgaben des Vorjahres auf die erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 veranschlagten Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Demokratische Republik begrenzt waren, und die Abschlußsummen des Vorjahres andererseits die für die neu gebildeten Länder und die Gemeinden im Beitrittsgebiet vorzuhaltenden Ausgaben einschlossen.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 66,417 Mrd. DM und konnte im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 69,58 Mrd. DM deutlich abgesenkt werden.

Der vom Haushaltsausschuß beschlossene Ausgabenzuwachs ist im wesentlichen auf nachträglich zu be-

rücksichtigende Maßnahmen zur Bewältigung des deutschen Einigungsprozesses zurückzuführen. Die gleichzeitige Absenkung der Nettokreditaufnahme konnte insbesondere über Verbesserungen auf der Einnahmeseite durch steuerliche Änderungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Die Ausgabenentwicklung des Bundeshaushalts 1991 wird im wesentlichen durch die finanziellen Erfordernisse der deutschen Einigung, den Hilfen für Staaten Ost- und Südosteuropas sowie die Finanzierungsbeiträge der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt geprägt. Insbesondere die einigungsbedingten Ausgaben im Beitrittsgebiet für die Bereiche der sozialen Sicherung, der Familienförderung, des Kindergeldes und der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern erfordern erhebliche Mehrausgaben.

Weitere einigungsbedingte Mehraufwendungen sieht der Regierungsentwurf in bedeutendem Umfang zur Wirtschaftsförderung, einschließlich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, auf dem Gebiet des Verkehrswesens mit Schwerpunkten im Fernstraßenbau und dem Sondervermögen Deutsche Reichsbahn sowie für Zinsleistungen des Bundes vor. Letztere sind im wesentlichen für die Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds und als Zuschüsse zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ erforderlich.

Der Haushaltsausschuß hat darüber hinaus die Ausgabemittel für das von der Bundesregierung unterbreitete Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bereitgestellt und die Voraussetzungen für dessen Fortführung im kommenden Haushaltsjahr geschaffen (vgl. weitere Ausführungen unter C. 2.).

Neben der Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen Einigung sind weitere, die bisherige Bundesländer einschließende Ausgabensteigerungen namentlich im Bereich des Familienlastenausgleichs und des Wohngeldes zu verzeichnen. Insbesondere die fortgeschriebene Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, die Verlängerung der Bezugszeit des Erziehungsgeldes sowie die Erhöhung des Kindergeldes erfordern neben der Anpassung des Wohngeldes erhebliche Mehrausgaben des Bundes.

Weitere Mehraufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Belastungen aus dem Golfkonflikt und der von deutscher Seite zugesagten humanitären und finanziellen Hilfen für die Anrainerstaaten zu verzeichnen. Insbesondere wirken sich die vereinbarten Beiträge zur Haushaltsentlastung der USA und Großbritanniens haushaltswirksam aus. Erhöhte Ausgabepositionen entstehen ferner im Hinblick auf die finanziellen Hilfen für die Sowjetunion und die mittel- und südosteuropäischen Länder.

Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund der Rückführung der Verteidigungsausgaben für die gesamtdeutschen Streitkräfte unter die bisherigen Planungsansätze zu verzeichnen. Ferner kann nach der Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der aus dem Bundeshaushalt bereitzustellende Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit um 18,3 Mrd. DM zurückgenommen und eine

globale Einsparung im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 2,3 Mrd. DM vorgesehen werden. Weitere Minderausgaben sind durch den stufenweisen Abbau der Berlin- und der Zonenrandförderung sowie die Rückführung weiterer Finanzhilfen zu erwarten.

Auf der Einnahmeseite sind zusätzliche einigungsbedingte Steuer- und Verwaltungseinnahmen des Bundes veranschlagt. Ferner ergeben sich gegenüber dem Regierungsentwurf unter Berücksichtigung steuerlicher Änderungsmaßnahmen, insbesondere aufgrund des Solidaritätsgesetzes, Mehreinnahmen des Bundes, die auf der Grundlage der im Mai 1991 vorgelegten Steuerschätzung berücksichtigt wurden. Dem steht der gleichzeitige Verzicht des Bundes auf die Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ gegenüber. Ferner sind Mehreinnahmen aus der weiteren Privatisierung von Bundesvermögen sowie aus der erstmalig veranschlagten Vorauszahlung auf die Ablieferung der Deutschen Bundespost für die Jahre 1993 bis 1995 in Höhe von 2 Mrd. DM berücksichtigt. Die Höhe des an den Bundeshaushalt abzuführenden Bundesbankgewinns ist gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe veranschlagt.

Der Haushaltsausschuß hat den umfangreichen Belastungen des Bundeshaushalts mit einer durchgängigen allgemeinen sparsamen Veranschlagung entgegengewirkt. Gleichwohl konnte auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 1,3 Mrd. DM nicht verzichtet werden.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Die Koalitionsfraktionen stellten fest, der vorliegende Bundeshaushalt 1991 genüge angesichts der jetzt zu erfüllenden Anforderungen durch die deutsche Einigung, der Veränderungen in Osteuropa sowie der aus dem Golfkonflikt herrührenden finanziellen Belastungen erneut den in den Vorjahren gesetzten haushaltspolitischen Maßstäben. Mit dem Bundeshaushalt 1991 werde die erfolgreiche Politik der Ausgabenbegrenzung bei gleichzeitigem politischen Gestaltungsvermögen unter den gegebenen Umständen konsequent fortgeführt. Neben den gestiegenen internationalen Anforderungen an das vereinigte Deutschland sichere der Bundeshaushalt 1991 die Gestaltbarkeit des Einigungsprozesses finanz- und haushaltspolitisch ab.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern nachhaltig mit annähernd einem Viertel der Gesamtausgaben gestützt werde. Die Bewältigung der erheblichen Strukturanpassungsprobleme im Beitrittsgebiet werde konsequent in Angriff genommen und rechtfertige die insbesondere einigungsbedingte Ausgabensteigerung im Bundeshaushalt 1991. Während mit dem Fonds „Deutsche Einheit“ weiterhin die Grundfinanzierung der Länderhaushalte sichergestellt werde, ergänze das im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost vorgesehene kommunale Investitionsprogramm wirkungsvoll die Investitionsfähigkeit der Gemeinden. Mit Hilfe der weiteren Maßnahmen des Gemeinschaftswerks werde der wirtschaftliche Aufholprozeß in den neuen Bundes-

ländern beschleunigt und zugleich die Frist bis zur Bildung neuer Arbeitsplätze durch eine Beschäftigungsbrücke wirksam überwunden. Weiteren Ansprüchen, die auf die Übernahme der Beihilfen im Wohnungswesen sowie im Energie- und Verkehrsbereich zielen, seien aus gesamtwirtschaftlicher Verantwortung abzulehnen. Aufgabe der öffentlichen Hand sei es, die ökonomischen Voraussetzungen für einen anhaltenden Wachstumsprozeß zu schaffen, ohne die Solidität der Finanzen zu gefährden.

Der Bundeshaushalt 1991 folge den ökonomischen und finanzpolitischen Kriterien einer soliden Haushaltspolitik, indem neben beträchtlichen Ausgabenbeschränkungen und einer erhöhten Kreditaufnahme als zusätzliche Finanzierungsalternative Verbesserungen auf der Einnahmeseite herangezogen werden. Zur Frage der Haushaltseinsparungen wiesen die Koalitionsfraktionen auf Kürzungen bei den Verteidigungsausgaben und die systemgerechte Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Arbeitslosigkeit durch die vorübergehende Anhebung der Beiträge hin. Das Entlastungsvolumen des Bundeshaushalts 1991 belaufe sich auf insgesamt 37 Mrd. DM. Die Koalitionsfraktionen machten ferner deutlich, daß weitere Haushaltsentlastungen in den kommenden Jahren durch einen spürbaren Subventionsabbau beabsichtigt seien. Den Anstieg der Nettokreditaufnahme beurteilten die Koalitionsfraktionen als wirtschaftlich zur Flankierung der deutschen Einheit gerechtfertigt. Die vorübergehend erhöhte Kreditfinanzierung diene notwendigen Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft der Bundesrepublik Deutschland und werde zur Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie beitragen. Mit der festgelegten Kreditobergrenze werde ferner erkennbar zur Beruhigung der Finanzmärkte beigetragen und der Gefährdung der Preisstabilität entgegengewirkt. Zur Frage der Einnahmeverbesserung im Wege der Steuererhöhung verdeutlichten die Koalitionsfraktionen, daß die Einbeziehung der Finanzierungserfordernisse aus dem Golfkonflikt, die in der zeitlichen Reihenfolge vor den einigungsbedingten Ausgaben haushaltswirksam geworden seien, den für Wiedervereinigungsaufgaben vorgesehenen haushaltspolitischen Spielraum belegt habe. Diese haushaltstechnische Behandlung ändere nichts an der Notwendigkeit, für die zusätzlichen Aufgaben einen Ausgleich durch Einnahmeverbesserungen herzustellen. Die Erhöhung der Verbrauchsteuern und die Einführung des Solidaritätszuschlages zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer beteilige alle Bevölkerungsgruppen in angemessenem Umfang und sei als sozial ausgewogen anzusehen. Wirtschaftliches Wachstum, Stabilität und ein hoher Beschäftigungsgrad seien durch die Maßnahmen nicht in Frage gestellt. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß den erkennbaren Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung in Ost- und Südosteuropa in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden sei.

Die Fraktion der SPD sieht demgegenüber im Bundeshaushalt 1991 keine ausreichenden Lösungsansätze für die Strukturprobleme und die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Der Bundeshaushalt 1991 sei für die mittelfristigen Herausforderungen durch den Aufbau der neuen Bundesländer nicht gerüstet und treffe gegen eine Ver-

schlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen keine hinreichende Vorsorge. Vielmehr vertraue die Bundesregierung auf ein weiterhin anhaltendes Wirtschaftswachstum und verschweige, daß die Ausweitung der Inlandsnachfrage bereits durch den beträchtlichen Anstieg der Nettokreditaufnahme ausgelöst worden sei. Die Kreditaufnahme der öffentlichen Gesamthaushalte einschließlich der Sondervmögen des Bundes führe zu einer Belastung des Bruttosozialprodukts durch den öffentlichen Sektor, der die Bundesrepublik Deutschland bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit in Anspruch nehme und die Gefahr dauerhafter Defizite auf bislang nicht erreichtem hohen Niveau in sich berge. Es bedürfe daher einer grundsätzlichen Neuordnung der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung, mit der die strukturelle Durchforstung der öffentlichen Aufgaben mit dem Ziel anzugehen sei, dem Bundeshaushalt erhebliche Finanzierungsspielräume zugunsten neuer Aufgaben zu erschließen. Demgegenüber betreibe die Bundesregierung eine sozial unausgewogene und ungerechte Finanzpolitik, die über Steuer- und Abgabenerhöhungen ohne Rücksicht auf die erforderliche gesellschaftliche Symmetrie eine Gefährdung des sozialen Friedens in Kauf nehme und die vorhandene Bereitschaft zum Aufbau der neuen Bundesländer durchbreche. Der Bundeshaushalt 1991 lasse überdies ein wirtschaftspolitisches Konzept der Bundesregierung vermissen, mit dem die schwerwiegende Krise der neuen Bundesländer in den Bereichen des infrastrukturellen Aufbaus, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Wohnungsbaus überwunden werden könne. Die Fraktion der SPD verwies auf den von ihr vorgelegten Aufbauplan für die Zukunft der neuen Bundesländer, der als Gesamtkonzept für die Wirtschafts-, Finanz- und Industriepolitik den Umbau der Unternehmen im Beitrittsgebiet zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit einer entsprechenden Zahl von Arbeitsplätzen verfolge und von einem sozial ausgewogenen und gerechten Finanzierungskonzept begleitet werde. Die erforderlichen Haushaltsmittel seien durch weitergehende Einsparungen im Bundeshaushalt, namentlich durch Absenkung der Ausgaben im Verteidigungsbereich sowie den Verzicht auf die Abschaffung der Vermögen- und Gewerbesteuer zu erbringen. Ferner seien eine Ergänzungsabgabe mit sozialer Staffelung sowie eine allgemeine, einkommensabhängige Arbeitsmarktabgabe vorzusehen. Die Fraktion der SPD verwies ferner auf die im Bundeshaushalt 1991 ungelösten Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit dem Truppenabzug der sowjetischen Streitkräfte, der Absicherung von zu erwartenden Bürgschafts- und Garantiefällen in den ehemaligen RGW-Staaten sowie aus der höchststrichterlichen Rechtsprechung zum Familienlastenausgleich.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte eine Stellungnahme vor, in der sie ihre Ablehnung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 1991 darstellte. Danach trage der Regierungsentwurf dazu bei, die finanzielle Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen weiter einzuschränken und treffe in nicht ausreichendem Maße Vorkehrungen, um die soziale Kluft zwischen Ost und West zu verringern. Ferner werde nicht in ausreichendem Maße Vorsorge

getroffen für die aus der deutschen Einigung erwachsenden finanziellen Risiken, namentlich die zu erwartende weiter steigende Massenerwerbslosigkeit, Entschädigungsansprüche für enteignetes Eigentum, Sanierung der ökologischen Altlasten und die Strukturkrise der Wirtschaft, die eine sektorale Strukturpolitik mit hohem Mitteleinsatz erfordere. Der Haushaltsentwurf behandle zudem die ökologische Herausforderung, die in der deutschen Einigung liege, gegenüber den wirtschaftlichen Problemen als nachrangig und verspiele die Chance einer grundlegenden ökologischen Modernisierung für ganz Deutschland. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah darüber hinaus die Finanzierung des Haushalts als unsozial und unseriös an. Die zur Haushaltsdeckung beschlossenen Steuererhöhungen begünstigten einseitig Besserverdienende und Wohlhabende und machten die Steuerreform 1990 für die Bezieher kleinerer Einkommen praktisch rückgängig.

Der Haushaltsausschuß führte mit vereinzelten Ausnahmen die Beratungen des Bundeshaushalts 1991 bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In der Schlußabstimmung hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes mit den vom Haushaltsausschuß empfohlenen Änderungen beschlossen.

2.1 Haushaltsgesetz

- a) Die Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 1991 beträgt auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses 66,417 Mrd. DM und übersteigt die Summe der für Investitionen vorgesehenen Ausgaben um 1,371 Mrd. DM.

Der Haushaltsausschuß vertrat unter Hinweis auf Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes die Auffassung, daß die erhöhte Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 1991 zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig ist.

Der Haushaltsausschuß bewertete die Beeinträchtigungen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen als ernsthaft und nachhaltig. In den nach der deutschen Einigung hinzugetretenen Bundesländern vollziehe sich derzeit der schwierige Übergang vom bisherigen System zentraler Planung zu den Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft. Dieser Übergang sei gekennzeichnet durch einen mit vielschichtigen Problemen behafteten Umstellungsprozeß in weiten Bereichen der ostdeutschen Wirtschaft. Mit der zugleich erforderlichen Anpassung der Unternehmungen an innerdeutsche und internationale Märkte komme eine grundlegende Umstrukturierung der gesamten Wirtschaft in Gang, die derzeit bereits von einem scharfen Einbruch der Produktions- und Erwerbstätigkeit gekennzeichnet sei. Der übergangslose Systemwechsel, der strukturelle Leistungsschwächen der Planwirtschaft in nicht erwartbarem Ausmaß offenlege,

werde zudem von wirtschaftlichen Verwerfungen in Ost- und Südosteuropa, dem Zusammenbruch des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe sowie der Umstellung des Außenhandels auf konvertible Währung und freie Preisbildung begleitet, die im Ergebnis zu weiteren Einbrüchen auf den bisherigen Absatzmärkten der Exportwirtschaft der neuen Bundesländer geführt haben.

Der Haushaltsausschuß verwies auf den seit dem Herbst 1989 rückläufigen Umfang der Industrieproduktion, die auch weiterhin unter beträchtlichem Anpassungsdruck stehe. Dies belege der im Dezember 1990 erneut zu verzeichnende Rückgang der industriellen Produktion, der auf eine vorübergehende, im September 1990 begonnene Erholung gefolgt sei. Der Haushaltsausschuß bezog ferner die Arbeitsmarktentwicklung in den neuen Bundesländern in seine Erörterungen ein. Danach sei allein die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeitnehmer von Juli bis November 1990 um etwa 390 000 Beschäftigte oder 14 v. H. zurückgegangen. Der Beschäftigungsrückgang der gesamten Wirtschaft des Beitrittsgebiets habe sich nach der Jahreswende 1990/1991 fortgesetzt. Ende Februar 1991 sei die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Beschäftigten gegenüber dem Vormonat erneut angestiegen und beliefe sich auf insgesamt rd. 787 000 Erwerbspersonen oder 8,9 v. H. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kurzarbeiter, wenn auch zum Vormonat vergleichsweise moderat, auf rd. 1,9 Mio. Beschäftigte. Über 50 v. H. der Betroffenen leisteten weniger als die Hälfte der normalen Arbeitszeit, während dieser Anteil im November 1990 noch bei 40 v. H. gelegen habe. Das Durchschreiten des Tiefpunkts sei erst im weiteren Ablauf des Jahres zu erwarten.

Der Haushaltsausschuß stellte fest, daß von den anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Gebiet der neuen Bundesländer für die derzeit vorteilhafte Wirtschaftslage in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland erhebliche Gefährdungen ausgehen. Zusammenfassend sei damit eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für die Bundesrepublik Deutschland im ganzen zu befürchten.

Der Haushaltsausschuß hob hervor, daß die mit dem Bundeshaushalt 1991 vorgesehene erhöhte Kreditaufnahme bestimmt und geeignet ist, die Beeinträchtigung der wirtschaftspolitischen Ziele abzuwehren. Insbesondere seien während einer begrenzten Übergangszeit staatliche Hilfen unverzichtbar, um den wirtschaftlichen Anpassungsprozeß und Neuaufbau in den neuen Bundesländern anzuregen und wirksam zu unterstützen. Mit diesem Ziel seien bereits neben einer Reihe von Kredit- und Bürgschaftsprogrammen weitere Anpassungs- und Eingliederungshilfen in Form von steuerlichen Erleichterungen und Investitionszuschüssen in Gang gesetzt worden. Begleitet werden die Maßnahmen von infrastrukturellen Vorleistungen der öffentlichen Hand, dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie weiteren mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost beabsichtigten Vorhaben. Damit stehe ein umfang-

reiches und vielgestaltiges Bündel staatlicher Unterstützungen zur wirtschaftlichen Strukturanpassung im Beitrittsgebiet zur Verfügung, das zusätzlich durch den eingeleiteten Aufbau einer effizienten Verwaltung ergänzt werde.

Die Umsetzung dieser unerläßlichen Anpassungsmaßnahmen verursache beträchtliche Haushaltsmehrbelastungen, denen keine entsprechenden Einnahmen aus dem Beitrittsgebiet gegenüber stehen. Nach Auffassung der Mehrheit im Haushaltsausschuß ist nach angemessener Ausschöpfung anderer Finanzierungsquellen im Wege von Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen zur Abdeckung der verbleibenden Mehrausgaben die Ausdehnung der Nettokreditaufnahme über die Summe der Ausgaben für Investitionen unausweichlich. Der Haushaltsausschuß rechnet wegen der derzeitigen Ergiebigkeit der Kapitalmärkte mit nur begrenzten Zinseffekten.

- b) Der Haushaltsausschuß hat zur Begründung der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Abweichungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 ausgeführt:

Zu § 1 und § 2 Abs. 1

Es handelt sich um die Anpassung an das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses.

Zu § 4 Abs. 10

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die sogenannte Wartegeld-Regelung bestehen die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen, die zum maßgebenden Zeitpunkt nach Mutterschutzrecht vor einer Kündigung geschützt waren, unverändert fort. Sie erhalten daher statt Wartegeld ihre bisherige Vergütung bzw. ihren bisherigen Lohn. Die Regelung ermöglicht es, die Ausgaben weiterhin zu Lasten des Wartegeld-Titels zu leisten, bis die Arbeitnehmerinnen auf Stellen übernommen werden können.

Zu § 4 Abs. 11

Die Sperren dienen der Erwirtschaftung der in Kapitel 60 07 Titel 972 01 veranschlagten Einsparungen im staatlichen und im staatsnahen Bereich zur Finanzierung der humanitären Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge in der Golfregion (Kap. 60 07 Tit. 686 06) gemäß dem Beschluß der Bundesregierung vom 17. April 1991. Die Einspargrundsätze entsprechen den Regeln für die globale Einsparung im Bundeshaushalt 1989 bei Kapitel 60 02 Titel 972 01.

Zu § 9 Abs. 2

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Ost- und Südosteuropa und der geplanten Übernahme von Garantien im Kapitalanlagebereich wird der vorgesehene Ermächtigungsrahmen für 1991 in Höhe von 25 Mrd. DM (Obligo z. Z. 19,2 Mrd. DM) nicht mehr als ausreichend angesehen. Es wird daher ein Ermächtigungsrahmen von 30 Mrd. DM für erforderlich gehalten.

Zu § 17 Abs. 5

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 enthält strukturelle Verbesserungen, insbesondere für den einfachen Dienst und für die Fachlaufbahnen des mittleren technischen und des gehobenen technischen Dienstes (Anhebung des Eingangssamtes und Verbesserung der Obergrenzen für Beförderungssämter). Zur Umsetzung dieser Regelung sind Planstellenhebungen erforderlich. Die Vorschrift ermöglicht es dem Bundesminister der Finanzen, diese Planstellenhebungen im Haushaltsvollzug 1991 auszubringen.

Zu § 18 Abs. 1

Der Grundsatz der Gleichbehandlung gebietet es, die Ausbringung von Leerstellen auch für die Tätigkeit bei einer Gruppe des Deutschen Bundestages zuzulassen.

Zu § 20 Satz 2

Es handelt sich um eine redaktionelle Klarstellung.

2.2 Einzelplanberatungen

Zu Einzelplan 60

Der Haushaltsausschuß billigte das von der Bundesregierung in den Haushaltsberatungen unterbreitete Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost. Er stellte die erforderlichen Ausgabeermächtigungen in den Bundeshaushalt 1991 ein und schuf überdies die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung der im Rahmen des Gemeinschaftswerks im Jahre 1992 vorgesehenen Maßnahmen. Die mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost vorgesehenen ausgabewirksamen Maßnahmen sind in einem neu geschaffenen Kapitel innerhalb der für die Allgemeine Finanzverwaltung bestimmten Ausgaben veranschlagt. Die in steuerrechtlicher Hinsicht erforderlichen Rechtsänderungen werden mit dem Steueränderungsgesetz 1991 geregelt und sind mit ihren finanziellen Auswirkungen im wesentlichen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1991 berücksichtigt. Zusätzlich ist zur Sicherung der finanziellen Bewegungsfreiheit des Bundes, nachdem beträchtliche internationale Verpflichtungen zu Lasten des innerdeutschen Bereichs aufgefangen worden sind, die Erschließung neuer Finanzierungsquellen erforderlich. Die nach dem Solidaritätsgesetz zu erwartenden Steuermehreinnahmen hat der Haushaltsausschuß in den Bundeshaushalt 1991 eingestellt.

Das auf zwei Jahre ausgelegte Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, das seitens des Bundes mit einem Finanzvolumen von jährlich 12 Mrd. DM ausgestattet wird, soll ergänzend zu den bestehenden Hilfen für die neuen Bundesländer über eine zeitlich begrenzte Anregung der öffentlichen Nachfrage eine schnelle Beschäftigungswirkung erzielen. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

– *Kommunales Investitionsprogramm*

Im Haushaltsjahr 1991 gewährt der Bund den Ländern im Beitrittsgebiet eine einmalige Finanzhilfe von 5 Mrd. DM, die als Investitionspauschale für die dortigen Gemeinden und Gemeindeverbände zu verwenden ist. Die Investitionen sollen für die Instandsetzung von Gebäuden und Anlagen, insbesondere von Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen verwendet werden. Die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bestehende Verpflichtung der neuen Bundesländer zur investieren Krankenhausförderung bleibt unberührt.

– *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*

Über die im Regierungsentwurf veranschlagten Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinaus sind zusätzliche Ausgaben in einem Umfang von 2,5 Mrd. DM im Jahre 1991 sowie von 3 Mrd. DM im Jahre 1992 vorgesehen. Mit dem Sonderprogramm sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Lohn- und Sachkostenzuschüssen unterstützt werden. Im Jahre 1991 sind rd. 150 000 zusätzliche Förderungen insbesondere im Bereich der sozialen, wirtschaftsnahen und ökologischen öffentlichen Infrastruktur beabsichtigt. Der Haushaltsausschuß hat überdies festgelegt, daß Trägern von nicht auf Gewinn gerichteten Einrichtungen, die zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen technisches Gerät unentgeltlich zur Verfügung stellen, eine Vollbezuschussung der Gerätebeschaffungen gewährt werden kann. Der Bundesanstalt für Arbeit stehen für die Förderung je einer Modelleinrichtung in den neuen Bundesländern bis zu 60 Mio. DM aus den Mitteln des Programms zur Verfügung. Ferner hat der Haushaltsausschuß zugelassen, bis zu 10 Mio. DM der Programmmittel für Informationsmaßnahmen zu verwenden.

– *Verkehr*

Auf dem Gebiet des Verkehrswesens sind im Haushaltsjahr 1991 zusätzlich 1,4 Mrd. DM sowie 4,2 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1992 vorgesehen. Die Ausgabeermächtigungen beziehen sich überwiegend auf Straßenbauinvestitionen, mit denen insbesondere der Ausbau der Ost-West-Verbindungen von Bundesfernstraßen angegangen sowie der kommunale Straßenbau unterstützt werden sollen. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um begonnene Vorhaben fortzuführen und neue Maßnahmen einschließlich notwendiger Ausbauten im schienengebundenen Nahverkehr der Deutschen Reichsbahn zu beginnen. Auf die Deutsche Reichsbahn bezogen, hat der Haushaltsausschuß ferner die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Investitionsvorhaben in einem Umfang von 1,6 Mrd. DM geschaffen, womit die Finanzierung des beabsichtigten Infrastrukturprogramms und weiterer Verbesserungsvorhaben sichergestellt werden soll.

– *Wohnungs- und Städtebau*

Im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus werden zusätzliche Förderungen mit drei Schwer-

punkten eingerichtet. Zur Verbesserung des Wohnungsbestandes sowie für Aus- und Umbauten vorhandener Gebäude zu Mietwohnungen werden Baukostenzuschüsse in einem Gesamtumfang von je 700 Mio. DM in den Jahren 1991 und 1992 zur Verfügung gestellt, die hälftig an die staatliche und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft sowie an private Eigentümer vergeben werden. Zur Ausweitung des Programmvolumens ist eine Mitleistung der Länder in Höhe von 25 v. H. der Bundesmittel vorgesehen. Ferner sind für die Privatisierung kommunaler Wohnungen an die bisherigen Mieter zahlbare Zuschüsse vorgesehen, für die aus Bundesmitteln auf zwei Jahre begrenzt insgesamt 400 Mio. DM bereitgestellt werden. Die Förderung setzt voraus, daß von der Übertragung der den Wohnungen zuzurechnenden Schulden abgesehen und der Kaufpreis unverzüglich zur Tilgung dieser Schulden verwendet wird. Im Rahmen der Städtebauförderung ist vorgesehen, eine Bundesbeteiligung an Modellmaßnahmen der Stadt- und Dorfsanierung sowie die Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes mit einer gleichmäßigen Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden einzurichten. Die bereitgestellten Bundesmittel belaufen sich auf jährlich 200 Mio. DM.

– *Förderung privater Unternehmensinvestitionen*

Zur Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen werden bestehende Fristen für den Erhalt von Investitionszulagen verlängert sowie das geltende Kumulierungsverbot mit Sonderabschreibungen aufgehoben. Die gesetzgeberischen Maßnahmen, die Steuermindereinnahmen des Bundes von 400 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 verursachen, sieht das Steueränderungsgesetz 1991 vor.

– *Sonderprogramm „Regionale Wirtschaftsförderung“*

Das Sonderprogramm soll mit jährlich 600 Mio. DM die Grundförderung in den neuen Bundesländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verstärken. Das Programm ist auf zwei Jahre befristet. Es soll gewerbliche Investitionen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Regionen mit hoher Arbeitskräftefreisetzung fördern und dergestalt wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Branchen schaffen. Die Gebietsabgrenzung ist der näheren Abstimmung mit den neuen Bundesländern unter Beteiligung der Treuhandanstalt vorbehalten. Die Fördersätze sollen den beschlossenen Konditionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die neuen Bundesländer entsprechen. Der Bundesanteil an der Förderung beläuft sich auf 50 v. H.

– *Werftenhilfe Ost*

Die Werftenhilfe wird als Zinszuschuß zur Absatzfinanzierung sowie als Produktionskostenzuschuß (Wettbewerbshilfen) geleistet. Während die Zinszuschüsse vollständig zu Lasten des Bundes gehen, setzen die Wettbewerbshilfen eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern voraus. Von seiten des Bundes sind im Haushaltsjahr

1991 Ausgaben von 130 Mio. DM sowie 700 Mio. DM in den Folgejahren vorgesehen, die im wesentlichen zur Abwicklung der Altaufträge aus der UdSSR und die Beschaffung von neuen Aufträgen zu verwenden sind.

— *Umweltschutzsofortmaßnahmen*

Im Umweltbereich werden in den Haushaltsjahren 1991 und 1992 je 400 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist die Gewährung von Zuschüssen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, zwingende Maßnahmen zur Deponiesicherung sowie Sicherungsmaßnahmen bei gesundheitsgefährdenden Industrieanlagen.

— *Hochschulen*

Mit überwiegend auf Baumaßnahmen bezogenen Vorhaben ist die Instandsetzung und die Bestandssicherung von Hochschulen im Beitrittsgebiet in einem Umfang von jährlich 200 Mio. DM beabsichtigt. Neben kleineren Baumaßnahmen in Hochschulen und Hochschulkliniken unterhalb der Bagatellgrenze nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ist die Herrichtung vorhandenen Wohnraums für Gastdozenten und Gründungsprofessoren und die Bestandserhaltung der Studentenwohnheime beabsichtigt. Weitere Haushaltsmittel stehen für die Beschaffung kleinerer Geräte bereit. Die Förderbedingungen sind einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern vorbehalten. Die Länder beteiligen sich zu 25 v. H. an dem Programm.

— *Instandsetzungen am Gebäudebestand des Bundes*

Für dringende Instandsetzungsarbeiten am Gebäudebestand des Bundes werden im Haushaltsjahr 1991 insgesamt 270 Mio. DM und im Folgejahr 50 Mio. DM bereitgestellt.

Zu Einzelplan 02

Der Haushaltsausschuß berücksichtigte einvernehmlich die aus der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag zu ziehenden haushaltsrechtlichen Folgen für den Einzelplan des Deutschen Bundestages. Er vollzog ferner in den Haushalten der gesetzgebenden Körperschaften die erforderlichen Mittelaufstockungen, die aufgrund der durch die Änderung des Bundesbahngesetzes bestehenden Kostenerstattungspflicht für Freifahrberechtigungen ihrer Mitglieder entstanden sind.

Der Haushaltsausschuß schuf überdies im Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den vorsorglichen Erwerb und die Herrichtung von in Berlin belegenen Liegenschaften für den Deutschen Bundestag. Der Haushaltsausschuß betonte insofern, daß diese Vorsorge nicht als Vorentscheidung für die Festlegung des Parlaments- und Regierungssitzes zu werten sei. Vielmehr werde das Parlament künftig unabhängig vom Sitz der Verfassungsorgane Räumlichkeiten in Berlin für Ta-

gungszwecke dringend benötigen. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung des Ausschusses keinesfalls als präjudizierende Vorentscheidung über den künftigen Parlaments- und Regierungssitz zu deuten.

Zu Einzelplan 04

Der Haushaltsausschuß hat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen zusätzliche Mittel für die Durchführung einer einmaligen Sonderaktion in den neuen Bundesländern zur umfassenden Information der Bevölkerung über das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bereitgestellt. Die Koalitionsfraktionen führten zur Begründung aus, es sei dringend erforderlich, mit sachlich informierenden Unterlagen die Bürger über die von der Bundesregierung eingeleiteten Initiativen zugunsten des Beitrittsgebietes zu unterrichten. Die Fraktion der SPD lehnte dagegen bei grundsätzlichem Verständnis für das verfolgte Anliegen die beabsichtigte Finanzierung der Maßnahme über entsprechende Kürzungen der auf das Ausland bezogenen Ausgabepositionen der Öffentlichkeitsarbeit ab und beantragte, die erforderlichen Mittel durch Einsparungen bei der Öffentlichkeitsarbeit in den bisherigen Bundesländern bereitzustellen. Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Einzelplan 05

Der Haushaltsausschuß stimmte bei der Beratung des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes dem auf die Jahre 1991 bis 1993 begrenzten Sonderprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu und verdeutlichte die mit dem Vorhaben beabsichtigte Förderung von Kulturprogrammen und Sprachausbildungen für amerikanische und russische Soldaten und deren Angehörige. Die Koalitionsfraktionen wiesen insofern darauf hin, daß die im Haushaltsjahr 1991 vorgesehene Finanzierung nicht als bleibende Einschränkung der Ausstattungshilfe anzusehen sei. Der Haushaltsausschuß erörtere ferner die Situation deutscher Lehrkräfte im Ausland. Er bat sicherzustellen, daß die im Vorjahr begonnene Rückrufaktion deutscher Lehrkräfte die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Schulen nicht beeinträchtigt und einzelne Schulen von der Abberufung deutscher Lehrer nicht in besonderem Maße betroffen werden.

Zu Einzelplan 06

Der Haushaltsausschuß hat die haushaltsrechtlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen in den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gebilligt. Der Ausschuß nahm ferner von der im Jahre 1991 vorgesehenen Abwicklung des Gesamtdeutschen Instituts Kenntnis, in deren Rahmen die Zuordnung des die politische Bildung betreffenden Bereichs zur Bundeszentrale für politi-

sche Bildung sowie des Forschungsbereichs zum Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien ins Auge gefaßt ist. Der Haushaltsausschuß erörterte ausgiebig den derzeitigen Stand der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit und forderte die Bundesregierung auf, zu den Haushaltsberatungen 1992 eine Gesamtkonzeption hierzu vorzulegen. Während die Fraktion der SPD für das Haushaltsjahr 1991 zum Teil deutliche Mittelaufstockungen, namentlich für die Förderung deutschland- und europapolitischer Besucherinformationen in Berlin, forderte, verwiesen die Koalitionsfraktionen auf bestehende Finanzierungsmöglichkeiten anderer Träger. Ferner sei mit der Überwindung der Teilung Deutschlands die künftige Ausgestaltung der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit zu überdenken. Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuß sah insofern die zusätzliche Bereitstellung von 3 Mio. DM für Besucherinformationen in Berlin als hinreichend an und kam ferner überein, die Ausgabeermächtigung letztmalig im Haushaltsjahr 1991 bereitzustellen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die Erhöhung der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit beschlossen.

Im Bereich der Sportförderung billigte der Haushaltsausschuß die mit dem Regierungsentwurf vorgesehene deutliche Mittelaufstockung. Von der Fraktion der SPD wurden darüber hinaus zusätzliche Ausgabeermächtigungen zugunsten des Breitensports für erforderlich gehalten, mit denen aus Bundesmitteln zentrale Maßnahmen in den neuen Bundesländern zu fördern seien. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die begrenzte Zuständigkeit des Bundes für die Sportförderung und lehnten die beantragten Mittelaufstockungen ab.

Der Haushaltsausschuß billigte die aus der Errichtung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gezogenen haushaltsrechtlichen Folgerungen. Die Fraktion der SPD kritisierte in diesem Zusammenhang, daß die mit der Gründung des Bundesamtes verfolgten Zielsetzungen bislang nicht in vollem Umfang umgesetzt sind. Die Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdleistungen des Amtes seien Ausdruck einer bislang fehlenden Konzeption, die es nunmehr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umgehend zu erarbeiten gelte. Demgegenüber hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß die Zielsetzung des Bundesamtes auf die wirkungsvolle Beratung der Ressorts gerichtet sei und die Vergabe von Forschungsaufträgen erfordere. Die von der Fraktion der SPD beantragte Sperre von Ausgabeermächtigungen lehnten die Koalitionsfraktionen vor diesem Hintergrund ab. Der Haushaltsausschuß billigte ferner die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die zum 1. Oktober 1991 vorgesehene Übernahme der Bahnpolizei sowie von Aufgaben nach dem Luftverkehrsgesetz in den Bereich des Bundesgrenzschutzes.

Die von der Fraktion der SPD beantragten Mittelaufstockungen zugunsten der Förderung kultureller Anlegenheiten, namentlich der Substanzerhaltung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern und der Unterstützung der sorbischen Kultur, fanden

keine Mehrheit im Haushaltsausschuß. Demgegenüber billigte der Haushaltsausschuß Ausgabemittel für den Beitrag des Bundes an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, nachdem die Frage der Länderbeteiligung an der Finanzausstattung verschiedener Einrichtungen der Stiftung einer Klärung zugeführt worden war. Der Haushaltsausschuß schuf ferner einvernehmlich die bei der Beratung des 3. Nachtragshaushalts 1990 in Aussicht genommenen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung von Gedenkstätten bundesweiter Bedeutung insbesondere zur Pflege der Gedenkstätten für Opfer des nationalsozialistischen Unrechts. Der Ausschuß machte die Leistung der Ausgaben von seiner Einwilligung abhängig.

Der Haushaltsausschuß hat die Nutzung personengebundener Dienstfahrzeuge eingehend erörtert. Er hat den vom Bundesrechnungshof vorgelegten Bericht über die Rechtsgrundlagen und die Praxis bei der Benutzung personengebundener Dienstfahrzeuge zustimmend zur Kenntnis genommen und einvernehmlich die Bundesregierung aufgefordert, aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit die einschlägigen Vorschriften unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesrechnungshofes mit dem Ziel zu überarbeiten,

- eindeutig zwischen Nutzungsberechtigung und Entgelt zu trennen und hierbei Widersprüche zwischen den Vorschriften zu beseitigen,
- die Richtlinien zu § 52 BHO für oberste Bundesbehörden und die nachgeordneten Behörden und sonstige Einrichtungen des Bundes zusammenzufassen,
- die Anzahl der personengebundenen Dienstkraftfahrzeuge nachrichtlich im Haushaltsplan bei den jeweiligen Kapiteln auszuweisen und
- alle Funktionsträger, die zweifelsfrei unter den Geltungsbereich der Richtlinie zu § 52 BHO fallen, in einer Anlage zu den Richtlinien aufzuführen.

Der Haushaltsausschuß forderte ferner die übrigen Verfassungsorgane auf, bei ihren Regelungen entsprechend zu verfahren. Insgesamt sei der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten von personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen eindeutig festzulegen und nicht durch auslegungsbedürftige Generalklauseln zu umschreiben. Der Haushaltsausschuß erwartet, daß die überarbeiteten Vorschriften spätestens zum 31. März 1992 in Kraft treten.

Zu Einzelplan 07

Zum Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den neuen Bundesländern hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich zugestimmt, im Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz die für den Aufbau des Rechtsstaates erforderlichen Ausgabeermächtigungen auszubringen. Er hat ferner die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung der Vorhaben in den Jahren 1992 und 1993 geschaffen. Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Sofortmaßnahmen

men zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Rechtssicherheit in den neuen Bundesländern mit drei Schwerpunkten eingesetzt werden. Mit rund drei Viertel der Ausgaben wird unter zusätzlicher finanzieller Beteiligung der Länder die Entsendung von Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und Urkundsbeamten gefördert. Ferner sollen Ruhestandsbeamte über finanzielle Anreize zur Dienstleistung im Beitrittsgebiet bewogen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Zuschuß zur Ergänzung der Dienstbezüge für aus dem Westen gewonnene Berufsanfänger zu leisten, der durch den Bund und die alten Bundesländer ausgeglichen wird.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die Gebührenaussfälle bei der Erteilung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister beanstandet. Er erachtete die weitere Hinnahme der Fehlbeträge als mit den haushaltsrechtlichen Regelungen unvereinbar und beauftragte den Bundesrechnungshof mit der Prüfung der Angelegenheit.

Der von der Fraktion der SPD erneut vorgelegte Antrag, die im Kapitel Wehrstraßengerichtsbarkeit vorgesehenen Ausgaben, die im Hinblick auf das in Vorbereitung befindliche Ausführungsgesetz zu Artikel 96 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgehalten werden, ersatzlos zu streichen, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Einzelplan 08

Der Haushaltsausschuß hat der Kapitalaufstockung bei der Deutschen Ausgleichsbank aus Mitteln des Bundeshaushalts zugestimmt. Die Kapitalzuführung ist dazu bestimmt, die Deutsche Ausgleichsbank in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit der ungarischen Nationalbank Finanzierungshilfen bereitzustellen, aus denen Kredite zur Gründung selbständiger beruflicher Existenzen in Ungarn gewährt werden können. Die Kapitalaufstockung durch den Bund als Eigentümer der Ausgleichsbank ist erforderlich, um nach hohen Kreditgewährungen der Bank an Unternehmen in den neuen Bundesländern die gesetzlich geforderte Eigenkapitalausstattung sicherzustellen. Die Fraktion der FDP machte in diesem Zusammenhang deutlich, daß künftig Kapitalerhöhungen bei Bundesunternehmen aus Bundesmitteln vermieden werden sollten und statt dessen Kapitalzuführungen insbesondere aus privaten Vermögen vorzuziehen seien.

Zu Einzelplan 09

Eine ausgiebige Beratung fanden wiederum die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß künftige Entscheidungen in ein energiepolitisches Gesamtkonzept einzubetten seien, dessen Erarbeitung nicht nur im Hinblick auf den fortschreitenden Integrationsprozeß innerhalb der EG, sondern auch im Hinblick auf die neue Situation nach der Einigung Deutschlands notwendig sei. Die Koalitionsfraktionen ver-

deutlichten, daß der Haushaltsentwurf 1991 einstweilen keine von den bisherigen Festlegungen abweichenden Entscheidungen vorsehe. Indes sei über Veränderungen im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen 1992 zu befinden. In diesem Zusammenhang seien die betroffenen Bundesländer aufzufordern, wirksame Beiträge zu den notwendigen regionalen strukturellen Anpassungsprozessen mit dem Ziel zu leisten, alternative Arbeitsplätze bereitzustellen. Demgegenüber machte die Fraktion der SPD nachhaltig auf mögliche sozialpolitische Konsequenzen namentlich für die Arbeitnehmer in den betroffenen Revieren aufmerksam und erinnerte an die bis 1995 geltenden Vereinbarungen. Die Fraktion der SPD räumte ein, daß nach der deutschen Einigung die veränderte gesamtwirtschaftliche Lage zu berücksichtigen sei. Die Fraktion der SPD forderte daher, für die gesamte Energiepolitik schnellstmöglich ein für das kommende Jahrzehnt maßgebliches Konzept zu erarbeiten, das neben einer besseren Ausnutzung der Primärenergie Kohle die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sicherstellt. Der Haushaltsausschuß billigte einvernehmlich unter Anpassung an die aktualisierte Bedarfsberechnung die von der Bundesregierung vorgesehene Mittelaufstockung für Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus.

Der Haushaltsausschuß hat ferner unter Hinweis auf die zum Dritten Nachtragshaushalt 1990 geführten Erörterungen die Hilfen für die Werftindustrie gebilligt. Der Ausschuß erinnerte an die nach langwierigen Verhandlungen seinerzeit einvernehmlich getroffene Kompromißentscheidung, das Werfthilfeprogramm mit abgesenkten Fördersätzen weiterzuführen. Diese Reduzierung sei ein deutliches Signal dafür gewesen, daß die Rückführung der Subventionen für die Werften eingeleitet sei. Der Haushaltsausschuß bekundete insofern seine Auffassung, daß innerhalb der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen auch für die Zukunft Hilfen für die Werftindustrie zuzusagen seien.

Ferner billigte der Haushaltsausschuß einvernehmlich die zur Förderung der Luftfahrttechnik vorgesehenen Ausgabeermächtigungen.

Zu Einzelplan 10

Für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sah der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Aufstockung des Bundesanteils zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vor. Die zusätzlich zu den im Regierungsentwurf veranschlagten Mittel sind ausschließlich auf die neuen Bundesländer bezogen. Der Haushaltsausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Bundesländer im Beitrittsgebiet bereit und in der Lage sind, die entsprechenden Komplementärmittel bereitzustellen. Der Haushaltsausschuß brachte in diesem Zusammenhang sein Mißfallen zu den in der Vergangenheit von den Maßgaben des Ausschusses abweichenden Entscheidungen der PLANAK zum Ausdruck und äußerte die Erwartung, künftig die Verwendung der Ausgabemittel entsprechend der Intention des Parlaments sicherzustellen.

Die für die Abwicklung von Maßnahmen für die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet veranschlagte Ausgabeermächtigung führte der Haushaltsausschuß aufgrund von zwischenzeitlich vorgelegten Neuberechnungen beträchtlich zurück, während die Sonderbeihilfen zugunsten der Magermilch für die Fortsetzung der Maßnahme bis zur Jahresmitte 1991 deutlich angehoben werden mußten.

Entsprechend der gutachtlichen Stellungnahme des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bewilligte der Haushaltsausschuß einvernehmlich zusätzliche Ausgabemittel zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei, die durch die Vergabe niedrig verzinslicher oder zinsfreier Darlehen gefördert werden soll. Der Haushaltsausschuß machte ferner unter Hinweis auf die einstweilen unbestimmte Haltung des Landes Niedersachsen die Gewährung weiterer Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe teilweise von seiner Zustimmung abhängig.

Zu Einzelplan 11

Der Haushaltsausschuß konnte aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung in den alten Bundesländern die für die Arbeitslosenhilfe veranschlagten Mittel deutlich zurückführen. Er hat zugleich vorgesehen, Einsparung in diesem Bereich für eine Verstärkung der Ausgabeermächtigung für das Vorruhestandsgeld an Empfänger im Beitrittsgebiet zu verwenden. Der Haushaltsausschuß hat ferner den erhöhten Zuschußbedarf an die gesetzliche und knappschaftliche Rentenversicherung im Beitrittsgebiet berücksichtigt, der aufgrund der zum 1. Juli 1991 vorgesehenen Rentenanpassung erforderlich ist.

Der Haushaltsausschuß sah zur Lösung drängender Probleme im Pflegebereich die modellhafte Erprobung einer leistungsfähigen Infrastruktur mit Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten vor und bewilligte die erforderliche Mittelaufstockung. Durch das Modellprogramm soll in den neuen Bundesländern der Aufbau einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung vorangetrieben und in den alten Bundesländern neben dem Ausgleich von Engpässen vorrangig im stationären Bereich die Funktion und Nutzung von Einrichtungen und Diensten verbessert werden.

Der Haushaltsausschuß stimmte ferner einvernehmlich den Bewilligungen für die aus dem Zentralinstitut für Arbeitsmedizin der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hervorgegangene Bundesanstalt für Arbeitsmedizin zu. Die Fraktion der SPD begrüßte die Fortführung der international anerkannten Arbeit des ehemaligen Zentralinstituts und sprach sich dafür aus, unverzüglich Klarheit über den endgültigen Fortbestand der Bundesanstalt zu schaffen. Die Koalitionsfraktionen schränkten ein, daß einige Fragen der künftigen Arbeit der Bundesanstalt der Klärung bedürften und forderten die Bundesregierung zur Berichterstattung bei den Haushaltsberatungen 1992 auf.

Zu Einzelplan 12

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich den im Regierungsentwurf vorgesehenen Anstieg der Mittel für den Bundesfernstraßenbau um 1,71 Mrd. DM gebilligt. Der Ausschuß hat ferner die für künftige Jahre erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß wichtige Straßenbauvorhaben in den neuen und alten Bundesländern keine Verzögerungen erleiden. Der Antrag der Fraktion der SPD, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen und Bundesautobahnen durchzuführen, fand dagegen keine Mehrheit.

Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung ermächtigt, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplanes 1990 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 1991 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die haushaltsrechtlichen Folgerungen aus der weiterhin ungeklärten Rechtslage zur Erhebung der Straßenbenutzungsgebühren gezogen und im Hinblick auf die beabsichtigte weitere Aussetzung der Gebührenerhebung von einer Veranschlagung der Einnahmen abgesehen. Für die neuen Bundesländer hat der Haushaltsausschuß die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für deren Einbeziehung in die Ausgleichszahlungen des Bundes für die Ausfälle bei der Straßenbenutzungsgebühr geschaffen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich die Erhöhung des Finanzbeitrages an die Seeschifffahrt um 80 Mio. DM gebilligt und der Weiterleistung des Beitrages im kommenden Haushaltsjahr zugestimmt. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, der jetzt vorgesehene Mittelansatz trage einerseits dem Bemühen um einen Abbau von Subventionen Rechnung und vermeide andererseits die nachteiligen Folgen einer abrupten Einstellung der Finanzbeiträge. Die von der Fraktion der SPD beantragte höhere Veranschlagung von Baransatz und Verpflichtungsermächtigung, die insbesondere mit Hinweis auf den seitens der deutschen Reedereien zu beanspruchenden Vertrauensschutz begründet wurden, fand keine Mehrheit im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend die Frage von Bundesbeteiligungen an Flughafengesellschaften. Er stimmte der beabsichtigten Beteiligung an der Berlin Brandenburg Flughafen GmbH zu und machte zugleich unter Hinweis auf zu vermeidende weitere Verpflichtungen des Bundes die Gewährung von Darlehen an Flughafengesellschaften, die im Teileigentum des Bundes stehen, teilweise von seiner Zustimmung abhängig.

Der Haushaltsausschuß hat zu der auf der Grundlage des Einigungsvertrages vorzusehenden organisatorischen Zusammenführung der Deutschen Bundesbahn mit der Deutschen Reichsbahn die Bundesregierung einvernehmlich aufgefordert, neben organisatorischen Vorkehrungen ein verbindliches Konzept für die Haushaltsberatungen 1992 vorzulegen, mit dem die Zusammenführung in zeitlicher Hinsicht derart

gestaltet wird, daß der Aufbau von Doppelfunktionen vermieden und der optimale Einsatz der Mittel für Infrastruktur und rollendes Material für beide Bahnen sichergestellt wird. Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung ferner aufgefordert, beim Ausbau stark belasteter Strecken (Engpaßbeseitigung) die Strecke Pinneberg–Elmshorn und bei der Elektrifizierung die Strecke Hamburg–Flensburg mit Abzweiger nach Kiel zu berücksichtigen.

Zu Einzelplan 13

Von der zunächst mit dem Regierungsentwurf vorgesehenen Veranschlagung der Sonderablieferung der Deutschen Bundespost, die mit 2 Mrd. DM veranschlagt war, hat der Haushaltsausschuß abgesehen, nach dem auf der Grundlage des parallel zum Bundeshaushalt 1991 im Ausschuß beratenen und zwischenzeitlich vom Plenum des Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes 1991 die Höhe der Ablieferung für die Jahre 1994 und 1995 in geänderter Weise zu bestimmen ist. Danach wird die Deutsche Bundespost TELEKOM den Bundeshaushalten 1991 und 1992 jeweils 2 Mrd. DM zusätzlich im Wege der Vorauszahlung zuführen. Darüber hinaus ist die Restablieferung für das Jahr 1990 zu berücksichtigen gewesen. Der Haushaltsausschuß konnte danach die für das Haushaltsjahr 1991 zu veranschlagende Ablieferung der Deutschen Bundespost um rd. 2,055 Mrd. DM anheben.

Zu Einzelplan 14

Der Haushaltsausschuß hat ausgehend von dem auf 52,6 Mrd. DM abgesenkten Plafonds die Ausgaben des Verteidigungshaushalts auf rd. 52,54 Mrd. DM festgestellt. Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß damit insgesamt den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und den weitreichenden Veränderungen in Europa Rechnung getragen werde. Mit den jetzt vorgesehenen Einsparungen werde die Grenze der unabdingbar erforderlichen Ausgaben erreicht. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß im laufenden Haushaltsvollzug bereits an verschiedenen Stellen mit einer Unterdeckung der Ausgaben zu rechnen sei. Die Fraktion der SPD verlangte demgegenüber erneut weitergehende Kürzung mit Schwerpunkt bei militärischen Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Munitionsbevorratung. Insbesondere wandte sich die Fraktion der SPD wiederum gegen die Entwicklung des Jagdflugzeuges 90 und forderte ferner den Verzicht auf die weitere Entwicklung und die Beschaffung des Waffensystems MRCA. Die von der Fraktion der SPD beantragte Sperre der Entwicklungs- und Beschaffungsausgaben für den Stör- und Täuschsender CERBERUS fand unter Hinweis auf eine abweichende Bewertung des vom Bundesrechnungshof vorgelegten Prüfungsberichts nicht die Zustimmung der Koalitionsfraktionen.

Der Haushaltsausschuß nahm ferner einen Bericht über die Verwendungsmöglichkeiten des Materials der ehemaligen Nationalen Volksarmee zur Kenntnis.

Er verständigte sich ferner darauf, die Ausgaben für die Beseitigung und Vernichtung abzurüstenden Wehrmaterials einschließlich der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern übernommenen Bestände aus den für Abrüstungsmaßnahmen veranschlagten Mitteln vorzusehen.

Der Haushaltsausschuß hat zur Frage der bevorstehenden Schließung von Standorten einvernehmlich darauf hingewiesen, daß bei der Entscheidung über die Aufgabe von Standorten strukturpolitische Erwägungen zu berücksichtigen seien. Ferner forderte der Ausschuß die Bundesregierung einvernehmlich auf, die Leistungen für Grundwehrdienstleistende in den alten und neuen Bundesländern in allen Bereichen auf das Niveau in den alten Bundesländern anzuheben. Der Haushaltsausschuß brachte insofern seine Erwartung zum Ausdruck, daß dies erstmalig für die zum 30. September 1991 zu entlassenden Wehrpflichtigen verwirklicht wird.

Zu den Einzelplänen 15, 17, 18

Der Haushaltsausschuß hat der Aufteilung der bisherigen Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in drei selbständige Geschäftsbereiche Rechnung getragen und die für die Arbeit der Ressorts weiter erforderlichen Mittel und Personalstellen bewilligt. Der Ausschuß hat in diesem Zusammenhang den Bundesrechnungshof in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung aufgefordert, den Vollzug der Aufgabenübertragung vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf das Bundesministerium für Gesundheit zu überprüfen und einen entsprechenden Bericht zu Beginn des kommenden Jahres vorzulegen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die für das Notprogramm 'Trinkwasser' erforderlichen Ausgabeermächtigungen deutlich erhöht. Mit dem auf das Beitrittsgebiet bezogenen Vorhaben sollen Analysen in belasteten Bereichen sowie modellhafte Aufbereitungshilfen in Wasserwerken und Kläranlagen finanziert werden. Während die Fraktion der SPD bei grundsätzlicher Zustimmung die beabsichtigte Mittelanhebung als nicht auskömmlich ansah, wiesen die Koalitionsfraktionen auf die bestehende Zuständigkeit der Länder hin, deren Erfüllung angesichts der erheblich verbesserten finanziellen Ausstattung der neuen Bundesländer diesen abzuverlangen sei. Der Haushaltsausschuß machte die Leistung der Mehrausgaben von seiner vorherigen Zustimmung abhängig. Der Ausschuß bewilligte ferner zusätzliche Ausgabemittel für die AIDS-Bekämpfung und -Aufklärung, von denen Teilbeträge für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Beitrittsgebiet bestimmt sind. Ein weitergehender Antrag der Fraktion der SPD, darüber hinausgehende Mittel für in diesem Bereich tätige Selbsthilfegruppen bereitzustellen, wurde von den Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die vorgesehene auskömmliche Mittelaufstockung abgelehnt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend erörterte der Haushaltsausschuß die auf die neuen Bundesländer bezogene finanzielle Förde-

zung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern. Die Fraktion der SPD verwies auf die angespannte Finanzsituation der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften und sprach sich für eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Bundes aus. Demgegenüber erinnerten die Koalitionsfraktionen an das nach dem Einigungsvertrag zum 30. Juni 1991 bestimmte Auslaufen der Übergangsregelung und verliehen der Auffassung Ausdruck, daß die neuen Bundesländer der ihnen zufallenden Verantwortung gerecht werden. Einvernehmlich erhöhte der Haushaltsausschuß den Baransatz für Maßnahmen auf dem Gebiet der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau. Die Mittelaufstockung ist zur Durchführung eines Sonderprogramms zum Aufbau von Frauenverbandsstrukturen sowie zur Anschubfinanzierung von Frauenhausprojekten in den neuen Bundesländern vorgesehen. Die von der Fraktion der SPD beantragte Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine verstärkte finanzielle Unterstützung von Frauenhausprojekten in den Folgejahren fand im Haushaltsausschuß keine Mehrheit.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich vorgesehen, zusätzlich Ausgabemittel für Zuwendungen zu der Aktion „Sommer der Begegnung“ zu veranschlagen. Ziel des Vorhabens ist es, die Begegnung von Jugendlichen und Kindern aus den neuen und alten Bundesländern zu fördern und Erholungsmaßnahmen für umweltgeschädigte Kinder, namentlich für Erholungsmaßnahmen zugunsten von Jugendlichen und Kindern aus Tschernobyl, zu ermöglichen. Um die Durchführung der Aktion noch für den Sommer 1991 sicherzustellen, erklärte sich der Haushaltsausschuß vor seiner abschließenden Beschlußfassung mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden und räumte dem Ressort die Befugnis ein, unverzüglich die Vorbereitung der Maßnahmen einzuleiten.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die Ausgaben für Zivildienstleistende entsprechend dem zu erwartenden Minderbedarf zurückgeführt. Die Fraktion der SPD verwies in diesem Zusammenhang wiederum auf den bestehenden Zahlungsrückstand bei den Aufwandszuschüssen für die Beschäftigungsstellen der Zivildienstleistenden. Der Haushaltsausschuß nahm insoweit die Absicht der Bundesregierung zur Kenntnis, daß die aus dem Jahre 1990 offenstehenden Zahlungsrückstände unverzüglich abgebaut werden.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die gesetzliche Leistung von Zinszuschüssen für Ehestandsdarlehen geschaffen. Ferner konnte der Ausschuß im Rahmen der Kindergeldzuschläge einen deutlichen Minderbedarf berücksichtigen.

Zu Einzelplan 16

Der Haushaltsausschuß billigte einvernehmlich die im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit dem Regierungsentwurf vorgesehene deutliche Mittelaufstockung für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen und die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

Demgegenüber fand der Antrag der Fraktion der SPD, zusätzliche Ausgabemittel für Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse, mit denen entsprechend einer Empfehlung der Internationalen Kommission zum Schutze der Mosel und Saar zum Abbau der Gewässerbelastungen beigetragen werden soll, nicht die Mehrheit des Ausschusses. Die Koalitionsfraktionen wiesen insofern darauf hin, daß zur Verwirklichung der genannten Zielsetzungen auf Mittel der Strukturhilfe zurückzugreifen sei. Weitere Anträge der Fraktion der SPD, Ausgabemittel der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zugunsten konkreter Maßnahmen im Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost umzuwidmen, fand gleichfalls keine Mehrheit.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend die Finanzierung der Schiffsentsorgung in den deutschen Seehäfen. Die Fraktion der SPD setzte sich dafür ein, das vom Bund und den vier bisherigen Küstenländern gemeinsam getragene und finanzierte Demonstrationsvorhaben für die Dauer von drei Jahren über den 31. Mai 1991 fortzuführen. Die Koalitionsfraktionen wiesen demgegenüber auf die im Bereich der Abfallbeseitigung bestehende Zuständigkeit der Bundesländer hin und sahen eine Rückkehr zu den Grundsätzen des Verursacherprinzips als erforderlich an. Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß ein Nachholbedarf im Land Mecklenburg-Vorpommern, das an dem Demonstrationsvorhaben nicht beteiligt gewesen sei, bestehe und gingen mit dem Einverständnis der Fraktion der SPD davon aus, daß diesem Bundesland für investive Ausgaben eines Pilotprojekts der Schiffsentsorgung ein Bundesbeitrag in Höhe von 50 v. H. zur Verfügung gestellt werde, der aus dem vorgesehenen Haushaltsansatz zu erwirtschaften sei. Den weitergehenden Antrag der Fraktion der SPD lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Zu Einzelplan 23

Zu den Fragen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit führte der Haushaltsausschuß eine ausführliche Grundsatzgespräche, in der neben weitgehendem Einvernehmen in den grundlegenden Zielsetzungen deutlich wurde, daß der Haushaltsausschuß den vorgesehenen Mittelaufwuchs als Signal verstanden wissen will, mit dem die Bundesrepublik Deutschland nach Vollzug der staatlichen Einheit ihr Festhalten an dem bisherigen entwicklungspolitischen Engagement unterstreiche. Der Haushaltsausschuß wies darauf hin, daß strukturell die Tendenz festzustellen sei, Ausgabemittel zu Lasten der bilateralen zugunsten der multilateralen Hilfe umzuschichten. Die Bundesregierung sei in diesem Zusammenhang nachhaltig aufgefordert, in den maßgeblichen internationalen Gremien für die Durchsetzung der deutschen entwicklungspolitischen Auffassung Sorge zu tragen. Im Haushaltsausschuß bestand insoweit Einvernehmen, daß insbesondere solche Staaten verstärkt und unverzüglich zu unterstützen sind, in denen Demokratisierungsprozesse eingeleitet seien. Die Koalitionsfraktionen wiesen in der Frage der Rückflüsse aus der Finanziellen Zusammenarbeit auf den

haushaltsrechtlich vollzogenen Übergang von der bislang praktizierten Netto- zur Bruttoveranschlagung hin, mit dem nicht nur der Forderung nach Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, sondern auch dem berechtigten Anliegen nach Planungssicherheit Rechnung getragen werde. Demgegenüber erinnerte die Fraktion der SPD an die bereits einige Jahre zurückliegende und bislang nicht eingelöste Ankündigung der Bundesregierung, Rückflüsse aus der finanziellen Zusammenarbeit schrittweise zur Verbesserung des Etatplafonds einzusetzen. Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, den Plafonds des Einzelplanes um 1 Mrd. DM zu erhöhen und zur Finanzierung der Mehrausgaben eine Umschichtung aus dem Verteidigungshaushalt vorzusehen. Die Koalitionsfraktionen versagten dem Antrag ihre Zustimmung unter Hinweis auf die in der jetzigen Haushaltssituation erforderlichen Anstrengungen in den neuen Bundesländern und verliehen der Auffassung Ausdruck, daß nach Einsetzen des wirtschaftlichen Aufschwungs im Beitrittsgebiet in naher Zukunft weitere Fortschritte im Bereich der Entwicklungshilfe eingeleitet werden können. Die Fraktion der SPD bewertete ferner die für künftige Haushaltsjahre ausgebrachten Verpflichtungen als nicht auskömmlich und der Höhe nach für die Erfüllung der zu erwartenden Aufgaben als unzureichend. Die Fraktion der SPD erhob darüber hinaus Bedenken dagegen, daß zunehmend Vorhaben, die nicht der Entwicklungshilfe im engeren Sinne zuzurechnen seien, vermehrt aus Haushaltsansätzen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit finanziert werden.

Zu Einzelplan 25

Der Haushaltsausschuß stimmte ferner der mit dem Regierungsentwurf vorgesehenen Umlenkung der für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen veranschlagten Ausgaben zugunsten der neuen Bundesländer zu. Der Ausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ergänzend vorgesehen, daß Ausgabeermächtigungen, die von den neuen Bundesländern nicht abgerufen werden, für die Deckung des nach wie vor erheblichen städtebaulichen Bedarfs in den alten Bundesländern zur Verfügung stehen. Damit werde sowohl den Interessen der neuen als auch den berechtigten Belangen der alten Bundesländer ausreichend Rechnung getragen. Demgegenüber vertrat die Fraktion der SPD die Auffassung, der mit dem Regierungsentwurf verfolgte vorbildliche Ansatz, den städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarf im Beitrittsgebiet durch solidarisches Teilen zu decken, werde sachwidrig verlassen. Vielmehr sei dem unverändert hohen Mittelbedarf in den alten Bundesländern künftig nicht durch Umschichtungen, sondern durch entsprechende Mittelaufstockungen gerecht zu werden.

Der Haushaltsausschuß stimmte einvernehmlich zu, auf das Haushaltsjahr 1991 begrenzte Ausgabemittel für die Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen des Bau- und Wohnungswesens sowie des Städtebaus im Beitrittsgebiet vorzusehen. Beabsichtigt sind Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die von privaten Institutionen vorbereitet und durchgeführt werden sollen.

Der Haushaltsausschuß zog ferner die haushaltsrechtlichen Folgerungen aus der zum 1. August 1991 beabsichtigten Anpassung der im Beitrittsgebiet zu zahlenden Mieten und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Abfederung über das Wohngeld. Der insofern im Beitrittsgebiet erforderliche Ausgabemehrbetrag für die Einführung eines Einkommensfreibetrages, die Pauschalierung von Wohngeldvorauszahlungen und die Kappungsgrenze bei den umlagefähigen Heizkosten hat der Haushaltsausschuß bewilligt.

Zu Einzelplan 30

Bei der Beratung zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie bestand im Haushaltsausschuß Einvernehmen darüber, daß der Regierungsentwurf im wesentlichen auf die Belange der alten Bundesländer zugeschnitten sei und keine ausreichenden Mittel für die Forschungs- und Entwicklungsbereiche in den neuen Ländern bereitstelle. Der Haushaltsausschuß legte insofern einvernehmlich fest, daß für Förderungsmaßnahmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich zugunsten des Beitrittsgebiets Projektmittel von 600 Mio. DM aus den vorhandenen Haushaltsansätzen zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltsausschuß sah mehrheitlich die Absenkung der Mittel für die Weiterentwicklung von Hochtemperaturreaktoren vor. Die Koalitionsfraktionen verwiesen insoweit auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Forschungsarbeiten, dem mit der vorgeschlagenen Absenkung um 3 Mio. DM Rechnung getragen werde, und wandten sich gegen die von der Fraktion der SPD geforderten weitergehenden Kürzung. Eine deutliche Erhöhung der Ausgabemittel sah der Haushaltsausschuß demgegenüber für Investitionszuschüsse und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien und rationaler Energieverwendung vor.

Der Haushaltsausschuß hat den schleppenden Fortgang bei der Entwicklung der Magnetbahn Transrapid kritisiert und die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel von seiner Einwilligung abhängig gemacht. Der Ausschuß erwartet zudem eine rasche Entscheidung über die Trassierung der vorzusehenden Anwendungsstrecke. Der Haushaltsausschuß hat ferner die Absenkung der im Einzelplan des Bundesministeriums für Forschung und Technologie veranschlagten Minderausgabe um 30 Mio. DM vorgesehen und brachte seine Erwartung zum Ausdruck, daß in kommenden Haushaltsjahren auf dieses Instrument verzichtet werde.

Zu Einzelplan 31

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des zwischen dem Bund und den Ländern zu vereinbarenden Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung im Beitrittsgebiet geschaffen. Das auf einen Zeitraum von fünf Jahren aus-

gelegte Programm verfolgt die Zielsetzung, die Qualität von Forschung und Ausbildung in den neuen Bundesländern rasch zu verbessern und sieht hierzu Soforthilfen im personellen Bereich, die Eingliederung von Wissenschaftlern sowie die Sicherung der Infrastruktur vor. Das Programm umfaßt Gesamtausgaben von 1,76 Mrd. DM. Der Bundesanteil beträgt insgesamt 1,32 Mrd. DM.

Der Haushaltsausschuß stimmte ferner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der für die neuen Bundesländer vorgesehenen Ausbildungsplatzinitiative zu. Nach dem von der Bundesanstalt für Arbeit durchzuführenden Programm erhalten kleinere Unternehmen einen einmaligen Zuschuß zu den Ausbildungskosten von 5 000 DM je im Jahre 1991 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Die Fraktion der SPD wandte sich insbesondere gegen die zur Finanzierung vorgesehenen Einsparungen an anderen Stellen des Einzelplanes. Sie kritisierte ferner die auf die Unternehmensgröße bezogene Begrenzung des Programms und setzte sich für eine Aufstockung der Verpflichtungsmächtigung ein. Demgegenüber verwiesen die Koalitionsfraktionen auf den nach Neuberechnungen entstandenen Finanzierungsspielraum bei anderen Haushaltsstellen des Einzelplanes, durch den die gesetzlich zu erbringenden Leistungen, namentlich im Bereich der Ausbildungsförderung nicht beeinträchtigt würden, und hielten an den vorgeschlagenen Regelungen fest.

Zu Einzelplan 36

Der Haushaltsausschuß verständigte sich darauf, die künftigen Organisationsformen im Bereich der Zivilen Verteidigung eingehend im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992 zu erörtern. Er forderte die Bundesregierung auf, ein Gesamtkonzept vorzulegen, das neben den grundsätzlichen Erwägungen Vorschläge zu den künftigen Funktionen des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der Akademie für zivile Verteidigung darlege. Der Haushaltsausschuß ging davon aus, daß einstweilen keine Festlegungen getroffen werden, die die Entscheidungen des Ausschusses präjudizieren.

Sonstiges

Der Haushaltsausschuß hat die mit dem Regierungsentwurf vorgesehene zusammenfassende Veranschlagung der Leistungen für die Entwicklung zur deutschen Einheit gebilligt. Die Leistungen betreffen insbesondere Zuschüsse an das ERP-Sondervermögen zugunsten der neuen Bundesländer sowie an den Fonds „Deutsche Einheit“. Der Haushaltsausschuß zog die haushaltsrechtlichen Folgerungen aus der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. Februar 1991 getroffenen Vereinbarung, seitens des Bundes auf die Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ zu verzichten und führte die veranschlagte Einnahme um 5,25 Mrd. DM zurück.

Zum Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau schuf der Haushaltsausschuß einvernehmlich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausdehnung der Maßnahme auf die Schaffung von Miet-

wohnungen in bestehenden Gebäuden und öffnete das Programm zusätzlich für Kapazitäten zur Unterbringung von Aussiedlern.

Der Haushaltsausschuß erklärte sich ferner mit der Weitergewährung besonderer finanzieller Leistungen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes des Bundes bei dienstlicher Tätigkeit in den neuen Bundesländern einverstanden, um die für den Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung notwendigen qualifizierten Bediensteten zu gewinnen. Der Haushaltsausschuß knüpfte damit an den vom Deutschen Bundestag am 28. Februar 1991 gefaßten Beschluß an (vgl. Stenographisches Protokoll der 12. Sitzung, S. 630), wonach die bisherige Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Beamte und Richter, die Tätigkeiten in den Verwaltungen im Beitrittsgebiet aufnahmen, zu verlängern und deutlich zu erhöhen sei. Ergänzend kam der Haushaltsausschuß überein, die Zusage der Aufwandsentschädigung personenbezogen auf die Dauer von bis zu drei Jahren zu begrenzen und im Rahmen der künftigen jährlichen Haushaltsberatungen auf der Grundlage eines jeweils vorzulegenden Berichts der Bundesregierung zu prüfen, ob die Notwendigkeit weiterbesteht, für weitere zu entsendende Bundesbedienstete die Gewährung einer Aufwandsentschädigung vorzusehen. Ferner billigte der Haushaltsausschuß zusätzliche Ausgabenmittel für Zuschüsse an im Beitrittsgebiet tätige Bedienstete der Länder.

Der Haushaltsausschuß hat den im Regierungsentwurf vorgesehenen haushaltswirksamen Leistungen zur Unterstützung von Alliierten und Staaten der Golfregion im Grundsatz mehrheitlich zugestimmt und in diesem Zusammenhang die Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel mehrheitlich gebilligt. Die Fraktion der SPD hat die ohne quantitative Begründung gegebenen pauschalen Zahlungszusagen sowie die vorschnelle Überweisung des Gesamtbetrages an die USA kritisiert. Die Koalitionsfraktionen verwiesen hinsichtlich der vorgesehenen Beschaffung von Unterseebooten für Israel auf bindende Zusagen der Bundesregierung. Demgegenüber äußerte die Fraktion der SPD Bedenken unter Hinweis auf das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die humanitären und finanziellen Hilfen an Staaten der Golfregion gebilligt und einvernehmlich zur Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge aufgerufen. Der Haushaltsausschuß nahm zustimmend zur Kenntnis, daß für humanitäre Hilfsmaßnahmen für kurdische Flüchtlinge von der Bundesregierung 25 Mio. DM bereitgestellt worden sind. Der Haushaltsausschuß billigte ferner die zusätzliche Bereitstellung von 440 Mio. DM, die als humanitäre Hilfen an die irakischen Kurden über deutsche und internationale Hilfsorganisationen sowie als deutscher Anteil an der EG-Soforthilfe und über Hilfst Transporte der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des Personalhaushalts hat der Haushaltsausschuß vorgesehen, auf den Wegfall der in § 19b des Haushaltsgesetzes 1990 bezeichneten Planstellen und Stellen zum Jahresende 1991 zu verzichten und hat statt dessen in zeitlicher Hinsicht differenzierte Haushaltsvermerke ausgebracht. Für Personalstellen im nachgeordneten Bereich sah der Haushaltsaus-

schuß insoweit eine erneute Überprüfung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1992 vor. Der Haushaltsausschuß hat ferner festgelegt, daß in den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 bei den obersten Bundesbehörden je 200 Personalstellen kegelgerecht einzusparen sind. Für das Haushaltsjahr 1992 ist die Bundesregierung aufgefordert, die Personalausstattung der Bundesministerien nicht auszuweiten.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 23. Mai 1991

Jochen Borchert
Helmut Wiczorek (Duisburg)

Adolf Roth (Gießen)
Helmut Esters

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

HAUSHALT 1991
Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

— Mio. DM —

I. Ausgaben	
Entwurf	399 700
Steigerung + 0,9 v.H. *)	
Veränderung	+10 632
Ausgabe neu	410 332
Steigerung + 3,6 v.H. *)	
Investitionen	
Entwurf	54 910
Veränderung	+10 136
Investitionen neu	65 046
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	293 845
Veränderung	+17 955
Steuereinnahmen neu	311 800
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf	36 275
Veränderung	-4 160
Sonstige Einnahmen neu	32 115
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	69 580
Veränderung	-3 163
Nettokreditaufnahme neu	66 417

*) Gegenüber Soll 1990 (einschließlich 1. bis 3. Nachtragshaushalt 1990 und einschließlich des übergeleiteten ehemaligen DDR-Haushalts für das 2. Halbjahr 1990)

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1991
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Einnahmen

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	128	—	—	—	128
02 Deutscher Bundestag	2 922	—	—	—	2 922
03 Bundesrat	18	—	—	—	18
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 451	—	—	—	1 451
05 Auswärtiges Amt	74 227	—	—	—	74 227
06 Bundesminister des Innern	111 420	—	17 600	— 17 600	93 820
07 Bundesminister der Justiz	294 853	51	—	+ 51	294 904
08 Bundesminister der Finanzen	1 125 606	48	48	—	1 125 606
09 Bundesminister für Wirtschaft	496 862	23 000	—	+ 23 000	519 862
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	330 432	269	—	+ 269	330 701
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	933 902	—	350	— 350	933 552
12 Bundesminister für Verkehr	1 541 707	24 474	167 000	— 142 526	1 399 181
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	8 952 578	2 065 400	2 000 000	+ 65 400	9 017 978
14 Bundesminister der Verteidigung	860 715	40 000	40 000	—	860 715
15 Bundesminister für Gesundheit	78 062	—	—	—	78 062
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	336 277	3 700	—	+ 3 700	339 977
17 Bundesminister für Jugend	22 582	—	—	—	22 582
18 Bundesminister für Frauen und Soziales	36 750	—	—	—	36 750
19 Bundesverfassungsgericht	567	—	80	— 80	487
20 Bundesrechnungshof	1 503	28	—	+ 28	1 531
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 096 767	191 000	—	+ 191 000	1 287 767
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	1 057 836	163 091	—	+ 163 091	1 220 927
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	70 640	—	30	— 30	70 610
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	353 767	—	—	—	353 767
32 Bundesschuld	71 521 703	100 000	3 163 000	— 3 063 000	68 458 703
33 Versorgung	85 000	—	—	—	85 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	168 051	—	—	—	168 051
36 Zivile Verteidigung	60 742	—	37 000	— 37 000	23 742
60 Allgemeine Finanzverwaltung	310 082 932	22 094 547	8 648 500	+13 446 047	323 528 979
Summe	399 700 000	24 705 608	14 073 608	+10 632 000	410 332 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 66 417 000
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 17 955 000
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 975 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1991
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Ausgaben

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	30 070	20	115	— 95	29 975
02 Deutscher Bundestag	855 254	49 780	1 459	+ 48 321	903 575
03 Bundesrat	24 303	1 475	190	+ 1 285	25 588
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	660 292	5 408	32 674	— 27 266	633 026
05 Auswärtiges Amt	3 410 703	7 232	40 189	— 32 957	3 377 746
06 Bundesminister des Innern	8 318 916	127 141	167 687	— 40 546	8 278 370
07 Bundesminister der Justiz	588 759	112 979	9 099	+ 103 880	692 639
08 Bundesminister der Finanzen	5 532 252	39 405	39 405	—	5 532 252
09 Bundesminister für Wirtschaft	14 520 373	34 553	45 496	— 10 943	14 509 430
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14 225 269	182 719	538 456	— 355 737	13 869 532
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	87 919 911	1 239 385	1 041 206	+ 198 179	88 118 090
12 Bundesminister für Verkehr	35 311 916	166 724	19 573	+ 147 151	35 459 067
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	521 991	430	530	— 100	521 891
14 Bundesminister der Verteidigung	52 600 000	40 898	106 194	— 65 296	52 534 704
15 Bundesminister für Gesundheit	1 360 020	25 927	229 329	— 203 402	1 156 618
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 307 525	—	28 400	— 28 400	1 279 125
17 Bundesminister für Jugend	3 790 698	35 000	46 317	— 11 317	3 779 381
18 Bundesminister für Frauen und Soziales	28 783 771	49 679	550 000	— 500 321	28 283 450
19 Bundesverfassungsgericht	22 456	—	25	— 25	22 431
20 Bundesrechnungshof	68 979	—	4 691	— 4 691	64 288
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	7 760 000	216 718	16 718	+ 200 000	7 960 000
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	8 184 788	736 932	830 523	— 93 591	8 091 197
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	8 400 000	125 750	92 989	+ 32 761	8 432 761
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6 127 956	122 650	76 350	+ 46 300	6 174 256
32 Bundesschuld	51 123 924	—	300 000	— 300 000	50 823 924
33 Versorgung	10 816 380	—	25 700	— 25 700	10 790 680
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 661 176	—	22 500	— 22 500	1 638 676
36 Zivile Verteidigung	937 921	660	13 560	— 12 900	925 021
60 Allgemeine Finanzverwaltung	44 834 397	12 958 410	1 368 500	+11 589 910	56 424 307
Summe	399 700 000	16 279 875	5 647 875	+10 632 000	410 332 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1991
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—	—	—	—	—
02 Deutscher Bundestag	12 314	6 209	—	+ 6 209	18 523
03 Bundesrat	—	—	—	—	—
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	206 756	—	—	—	206 756
05 Auswärtiges Amt	1 083 419	15 200	—	+ 15 200	1 098 619
06 Bundesminister des Innern	1 674 104	26 271	28 280	— 2 009	1 672 095
07 Bundesminister der Justiz	50 803	254 373	22 000	+ 232 373	283 176
08 Bundesminister der Finanzen	544 570	5 000	—	+ 5 000	549 570
09 Bundesminister für Wirtschaft	5 598 632	1 000	—	+ 1 000	5 599 632
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 170 724	2 459	3 000	— 541	3 170 183
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	982 615	82 400	—	+ 82 400	1 065 015
12 Bundesminister für Verkehr	6 187 972	574 351	142	+ 574 209	6 762 181
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	210 700	—	—	—	210 700
14 Bundesminister der Verteidigung	17 999 800	—	3 631 000	— 3 631 000	14 368 800
15 Bundesminister für Gesundheit	247 563	57 644	—	+ 57 644	305 207
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	636 502	—	40 000	— 40 000	596 502
17 Bundesminister für Jugend	253 253	—	—	—	253 253
18 Bundesminister für Frauen und Soziales	100 800	—	—	—	100 800
19 Bundesverfassungsgericht	1 710	—	—	—	1 710
20 Bundesrechnungshof	—	—	—	—	—
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 246 640	254 491	—	+ 254 491	6 501 131
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	2 860 035	222 500	42 000	+ 180 500	3 040 535
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	5 001 512	25 200	—	+ 25 200	5 026 712
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	876 318	525 000	19 000	+ 506 000	1 382 318
32 Bundesschuld	—	—	—	—	—
33 Versorgung	—	—	—	—	—
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	20 500	—	—	—	20 500
36 Zivile Verteidigung	350 882	6 034	—	+ 6 034	356 916
60 Allgemeine Finanzverwaltung	4 689 000	11 694 000	—	+11 694 000	16 383 000
Summe	59 007 124	13 752 132	3 785 422	+ 9 966 710	68 973 834

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1991**

— Beträge in Mio. DM —

Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
06 25	111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	— 18
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 06 ...	— 18
09 02	129 03	Einnahmen aus der Abwicklung des Regierungsabkommens „Petro-baltic“	+ 22
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 09 ...	+ 23
12 10	111 02	Einnahmen aus Straßenbenutzungsgebühren	— 112
12 15	111 03	Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Bereich An-und Abflug	+ 18
12 17	121 02	Gewinne aus Beteiligungen	— 55
		Sonstiges	+ 6
		Summe Epl. 12 ...	— 143
13 02	122 01	Ablieferung der Deutschen Bundespost	+2 055
13 02	122 02	Sonderablieferung der Deutschen Bundespost	—2 000
		Sonstiges	+ 10
		Summe Epl. 13 ...	+ 65
14 15	113 02	Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewor-denem Material aller Art (einschl. Schrott) sowie aus der Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr	+ 40
14 15	113 03	Reinerlöse der VEBEG GmbH	— 40
		Sonstiges	+ 4
		Summe Epl. 16 ...	+ 4
23 02	186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	+ 191
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 23 ...	+ 191
25 02	181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen-dungsdarlehen (Regionalprogramm)	+ 150
		Sonstiges	+ 13
		Summe Epl. 25 ...	+ 163
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	—3 163
32 05	162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen und Bundesobli-gationen des Bundes	+ 100
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32 ...	—3 063

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1991**

— Beträge in Mio. DM —

Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
36 05	119 03	Einnahmen aus der Verwertung der B-Reserve der ehemaligen DDR	— 37
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 36 ...	+ 37
60 01	011 01	Lohnsteuer	+2 423
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	— 553
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	+ 400
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	—1 400
60 01	015 01	Umsatzsteuer	— 415
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	+ 195
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	— 116
60 01	017 01	Gewerbesteuerumlage	— 170
60 01	019 01	Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach BSP-Schlüssel	+ 400
60 01	023 01	Börsenumsatzsteuer	+ 54
60 01	024 01	Versicherungsteuer	+ 600
60 01	025 01	Wechselsteuer	+ 60
60 01	027 01	Tabaksteuer	— 400
60 01	033 01	Branntweinabgaben	+ 200
60 01	034 01	Schaumweinsteuer	+ 90
60 01	041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmige Kohlenwasserstoffen)	+ 200
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen; ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	+ 5 230
60 01	041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	+ 270
60 01	044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+11 300
60 01	019 21	Veränderungen aufgrund des Steueränderungsgesetzes 1991	— 245
60 02	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	+ 20
60 03	176 01	Rückzahlungen der im Rahmen der Anschubfinanzierung zur Krankenversicherung geleisteten Betriebsmitteldarlehen	+ 700
60 03	282 01	Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“	— 5 250
60 06	276 01	Erhebungskostenpauschale	+ 20
		Sonstiges	+ 13
		Summe Epl. 60 ...	+13 446

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1991**

— Beträge in Mio. DM —

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
02 01	684 01	Zuschüsse an die Fraktionen des Deutschen Bundestages ...	+ 15	
		Sonstiges	+ 34	+ 6
		Summe Epl. 02 ...	+ 48	+ 6
		Sonstiges	+ 1	+ 0
		Summe Epl. 03 ...	+ 1	+ 0
05 02	686 36	Sonstiges	- 27	+ 0
		Summe Epl. 04 ...	- 27	+ 0
		Leistungen zugunsten deutscher Hilfsmaßnahmen in der Sowjetunion	- 28	
		Sonstiges	- 5	+ 15
		Summe Epl. 05 ...	- 33	+ 15
06 02	684 05	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	+ 47	
06 25	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	- 27	
06 25	671 01	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggastkontrollen	- 13	
06 25	671 02	Erstattung an die Deutsche Bundesbahn für Übernahme der Ausrüstung der Bahnpolizei	- 15	
06 40	681 01	Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene	+ 55	
06 45	893 02	Beitrag des Bundes an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Bauinvestitionen	- 2	- 27
		Sonstiges	- 87	+ 25
		Summe Epl. 06 ...	- 41	- 2
07 02	632 02	Aufbau des Rechtsstaates in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 110	+ 235
07 10	518 22	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen		+ 14
07 10	812 22	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke		- 18
		Sonstiges	- 6	+ 1
		Summe Epl. 07 ...	+ 104	+ 232
08 02	831 03	Kapitalzuführung an die Deutsche Ausgleichsbank	+ 20	
08 07	517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume ...	- 25	
		Sonstiges	+ 5	+ 5
		Summe Epl. 08 ...	+ 0	+ 5

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
09 02	683 11	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie	- 12	
09 02	662 61	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen	- 18	
09 02	685 67	Förderung der beruflichen Qualifizierung des Mittelstandes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ..	+ 15	
		Sonstiges	+ 4	+ 1
		Summe Epl. 09 ...	- 11	+ 1
10 02	652 07	Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich	- 40	
10 02	882 68	Maßnahmen der Dorferneuerung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	- 15	
10 02	882 92	Abwicklung von Maßnahmen für die Landwirtschaft gemäß Fördergesetz vom 6. Juli 1990 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	- 443	
10 03	882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen)	+ 150	
10 04	683 22	Sonderbeihilfe für die Verfütterung von Magermilch und Magermilchpulver an Schweine in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 20	
		Sonstiges	- 28	- 1
		Summe Epl. 10 ...	- 356	- 1
11 02	893 51	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen	+ 36	+ 50
11 02	632 61	Aufbau der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 11	
11 02	893 61	Förderung von Modellmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, insbesondere für berufliche Weiterbildung, soziale Sicherung und Arbeitsschutz	+ 13	+ 26
11 10	681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte	- 20	
11 12	646 02	Erstattung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit für ehemals Selbständige gemäß § 249c Arbeitsförderungsgesetz	+ 70	
11 12	681 01	Arbeitslosenhilfe	- 570	
11 12	681 02	Sozialzuschlag zu Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe für Empfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 100	
11 12	681 04	Vorruhestandsgeld für Empfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 300	
11 13	616 01	Liquiditätshilfe an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	- 400	
11 13	646 08	Erstattung von Aufwendungen der Rentenversicherung für Pflegegeld, Blindengeld und Sonderpflegegeld in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 300	

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
11 13	656 03	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung	— 20	
11 13	656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 200	
11 13	656 07	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 160	
11 13	656 08	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 40	
		Sonstiges	— 22	+ 6
		Summe Epl. 11 ...	+ 198	+ 82
12 02	682 09	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden	+ 68	
12 02	683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	+ 80	+ 50
12 03	745 01	Anpassungsmaßnahmen an Ems und Leda	+ 6	+ 19
12 10	741 11	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		+ 250
12 10	741 21	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)		+ 250
		Sonstiges	— 7	+ 5
		Summe Epl. 12 ...	+ 147	+ 574
14 10	459 01	Lohnsteuer auf den geldwerten Vorteil aus der Abgabe verbilligter Mahlzeiten an Angehörige der Bundeswehr	+ 23	
14 14	554 02	Beschaffung von Fernmeldematerial	— 19	
14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	— 10	— 3 631
		Sonstiges	— 59	+ 0
		Summe Epl. 14 ...	— 65	— 3 631
15 01	518 01	Mieten und Pachten		+ 27
15 02	646 08	Erstattung von Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen für die Pflege erkrankter Kinder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	— 220	
15 02	531 16	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung		+ 12
15 02	684 14	Maßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung	+ 6	+ 15
		Sonstiges	+ 11	+ 4
		Summe Epl. 15 ...	— 203	+ 58
16 07	821 41	Erwerb und Ausbau einer Liegenschaft für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	— 25	— 40
		Sonstiges	— 3	+ 0
		Summe Epl. 16 ...	— 28	— 40
17 02	685 11	Zuschüsse zur Aktion „Sommer der Begegnung“	+ 30	
17 04	423 37	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	— 17	

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
17 04	423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	– 18	
		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 17 ...	– 11	+ 0
18 02	684 04	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	+ 30	
18 03	681 16	Kindergeldzuschlag für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit – Kindergeldkasse – erhalten	– 350	
18 03	681 17	Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	– 200	
		Sonstiges	+ 20	+ 0
		Summe Epl. 18 ...	– 500	+ 0
		Sonstiges	– 5	+ 0
		Summe Epl. 20 ...	– 5	+ 0
23 01	712 01	Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	– 14	
23 02	686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas		+ 25
23 02	866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	+ 207	+ 200
		Sonstiges	+ 7	+ 29
		Summe Epl. 23 ...	+ 200	+ 254
25 02	642 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	– 200	
25 02	893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 100	
25 02	622 11	Zuweisungen an Länder zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 10	– 40
25 02	882 11	Zuweisungen an Länder zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 10	+ 40
25 02	883 11	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – Abwicklung – ...	+ 530	
25 02	898 11	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – Abwicklung – ...	– 530	
25 02	622 25	Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 19	– 2
25 02	882 27	Zuweisungen an Länder für im Bau befindliche Eigentumsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		+ 117
25 04	714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag in Bonn	– 50	
25 04	723 01	Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn	– 23	+ 31

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
25 04	821 03	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages in Berlin	+ 50	+ 20
		Sonstiges	+ 10	+ 15
		Summe Epl. 25 ...	— 94	+ 181
30 01	972 01	Globale Minderausgabe	+ 30	
30 04	683 42	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung	— 12	
30 05	683 13	Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+ 20	
30 07	683 21	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meerestechnik (einschl. Schiffstechnik)	+ 11	+ 15
		Sonstiges	— 16	+ 10
		Summe Epl. 30 ...	+ 33	+ 25
31 02	739 41	Um- und Ausbaumaßnahmen	— 1	— 19
31 03	652 11	Ausbildungsförderung für Schüler	— 60	
31 04	685 06	Förderung der betrieblichen Ausbildung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 75	+ 175
31 05	652 04	Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 48	+ 350
		Sonstiges	— 15	+ 0
		Summe Epl. 31 ...	+ 46	+ 506
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen	— 150	
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe	— 80	
32 05	575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	— 50	
32 05	575 21	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	— 20	
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 32 ...	— 300	+ 0
33 08	646 02	Nachversicherungen	— 20	
		Sonstiges	— 6	+ 0
		Summe Epl. 33 ...	— 26	+ 0
35 02	712 01	Kapitalausgaben	— 20	
		Sonstiges	— 3	+ 0
		Summe Epl. 35 ...	— 23	+ 0
		Sonstiges	— 13	+ 6
		Summe Epl. 36 ...	— 13	+ 6
60 02	642 02	Zahlungen an die Länder für Ausfälle bei der Straßenbenutzungsgebühr	+ 44	
60 02	811 01	Ersatzbeschaffung von Flugzeugen für die Flugbereitschaft des Bundesministers der Verteidigung	+ 215	
60 02	461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	— 400	

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
60 03	547 01	Kosten für die Entsendung von Bundesbediensteten und Bundesbediensteten im Ruhestand in das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet	+ 100	
60 03	547 03	Zuschüsse für Bedienstete der Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 20	
60 03	661 06	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet		+ 100
60 03	668 11	Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds „Deutsche Einheit“	— 14	
60 04	686 03	Humanitäre und finanzielle Hilfe an Staaten der Golfregion	— 100	
60 04	642 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes	+ 17	
60 04	661 81	Zinszuschüsse für einen Kredit an die UdSSR im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	— 100	
60 04	686 82	Transportkosten für den Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	— 100	
60 07	554 01	Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr	— 215	+ 164
60 07	554 02	Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	+ 75	+ 680
60 07	671 01	Bereithaltung von Reservebetten in zivilen Krankenhäusern	— 25	
60 07	686 01	Beitrag zur Haushaltsentlastung der Vereinigten Staaten von Amerika	+ 484	
60 07	686 06	Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die kurdischen Flüchtlinge in der Golfregion	+ 380	
60 07	972 01	Globale Minderausgabe zur Einsparung der Kosten der humanitären Hilfsmaßnahmen für die kurdischen Flüchtlinge in der Golfregion	— 415	
60 08	714 01	Instandsetzungen am Gebäudebestand des Bundes	+ 270	+ 50
60 08	882 01	Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Beitrittsgebiet als Investitionspauschalen für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände)	+ 5 000	
60 08	882 02	Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	+ 600	+ 600
60 08	882 03	Umweltschutzsofortmaßnahmen	+ 412	+ 400
60 08	882 04	Instandsetzung und Bestandssicherung von Hochschulen ...	+ 200	+ 200
60 08	893 01	Werfthilfen	+ 130	+ 700
60 08	683 11	Lohnkostenzuschüsse an Träger von ABM	+ 1 600	+ 1 950
60 08	893 11	Sachkostenzuschüsse an Träger von ABM	+ 900	+ 1 050
60 08	741 21	Bundesfernstraßen	+ 400	+ 1 500
60 08	882 21	Öffentlicher Personennahverkehr	+ 400	+ 400
60 08	882 22	Kommunaler Straßenbau	+ 600	+ 1 200
60 08	892 21	Investitionsvorhaben der Deutschen Reichsbahn		+ 1 600

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächti-gungen
60 08	882 31	Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes	+ 700	+ 700
60 08	882 32	Zuschüsse an Mieter zur Privatisierung kommunaler Wohnungen	+ 200	+ 200
60 08	882 33	Städtebauförderung	+ 200	+ 200
		Sonstiges	+ 11	+ 0
		Summe Epl. 60 ...	+11 590	+11 694

